

Schyren Rundschau

Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern

Jahrgang 44/Nr. 5 September/Oktober 2025 13.–20.10.2025



Wir sind für Sie da

Rathaus Schevern Rathausplatz 1, 85298 Scheyern Tel. 0 84 41 / 80 64-0 Fax: 0 84 41 / 80 64-64

scheyern@scheyern.de / www.scheyern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag

Für das Bürgerbüro bitten wir um Terminvereinbarung.

Mittwoch nachmittags ist die Telefonzentrale nicht besetzt. Die Durchwahlnummern der Mitarbeiter finden Sie hier.

Sterz Manfred	Erster Bürgermeister	buergermeister@scheyern.de	80 64 21
N.N.	Geschäftsleitung	geschaeftsleitung@scheyern.de	80 64 24
Braun Melissa	Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, VHS, Wahlen	standesamt@scheyern.de	80 64 22
Demmelmeier Andreas	Tiefbau, Kanal, Straßen, Beleuchtung, Breitband, Verkehr	bauamttiefbau@scheyern.de	80 64 27
Eccel Kerstin	Kindertagesstätten, Mieten/Pachten, Belegungspläne Turnhallen	kindergartengebuehren@scheyern.de	80 64 25
Eichinger Beate	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke	gemeindekasse@scheyern.de	80 64 23
Gruber Tanja	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	bauleitplanung@scheyern.de	80 64 36
Grimmert-Köthe Lena	Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell	bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de	80 64 30
Jany-Neidl Sabrina	Projektleitung, Organisation	projektleitung@scheyern.de	80 64 31
Kattanek Sven	Meldeamt, Passamt, Bürgerservice, Gewerbeamt, Ordnungsamt	einwohnermeldeamt@scheyern.de passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de	80 64 20
Knöferl Melanie	Wasser- u. Abwassergebühren, Gewerbe-, Grund- u. Hundesteuer	grundabgaben@scheyern.de	80 64 26
Kreitmeyer Elisabeth	Vorzimmer, Tourismus, Ferienpass, Homepage, Schyren-Rundschau	vorzimmer@scheyern.de rundschau@scheyern.de	80 64 32
Lange Andrea	Meldeamt, Bürgerservice, Fischerei, Behindertenparkausweise	einwohnermeldeamt@scheyern.de	80 64 10
Loos Daniel	Hochbau, Spiel- und Sportplätze	bauamthochbau@scheyern.de	80 64 34
Neumayr Rosemarie	Vorzimmer, Personal, Belegungsplan Vereinsheim	vorzimmer@scheyern.de	80 64 33
Päsler Andreas	Bauverwaltung	bauverwaltung@scheyern.de	80 64 28
Sterz Anita	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	kaemmerei@scheyern.de	80 64 29



Kinderkrippe Regenbogen Hochstr. 19b, 85298 Scheyern

Tel. 08441/8715072 kinderkrippe-regenbogen@scheyern.de Krippenleitung: Eva Bernert



Kindergarten Froschkönig Hochstr. 32, 85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 8 29 84 kindergarten-froschkoenig@scheyern.de Kindergartenleitung: Tina Frey



Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe St.-Martin-Str. 1, 85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 39 04 st-martin.scheyern@kita.ebmuc.de Kindergartenleitung: Luzia Schäfer

Grundschule Schevern Hochstr. 19, 85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 8 00 98-0 schule@grundschule-scheyern.de www.grundschule-scheyern.de

Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern Marienstr. 29, 85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 80 63-0 mittelschule-schevern@t-online.de www.ms-scheyern.de

Jugendbeauftragte:

Anna Schrag anna.schrag@gmx.de Tel. 0 84 41 / 1 81 07

Seniorenbeauftragte:

Gisela Wörl gisela.woerl@gmx.de Tel. 0 84 41 / 7 10 51 Tel. 01 75 / 758 32 32

Behindertenbeauftragte:

Judith Neumair judith.neumair@pfaffenhofen.de Tel. 0 84 45 / 910 66 Tel. 01 76 / 43 34 52 20

Bauhof Scheyern

Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern

Bauhofleiter: Florian Jaksche Tel. 01 72 / 8 35 38 50

Wasserwart: Jürgen Felber Tel. 01 72 / 8 35 26 48 Klärwärter: Wolfgang Janocha Tel. 01 73 / 8 95 67 30

Wertstoffhof Scheyern Hochstr. 40, 85298 Scheyern

Winteröffnungszeiten 01.11.2025 - 28.02.2026:

Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr 16.00 - 19.00 Uhr Freitag 9.00 - 14.00 Uhr Samstag

Bücherei Scheyern

Rathausplatz 1, 85298 Scheyern

Telefonnummer 0 84 41 / 80 64-50

Öffnungszeiten:

14.30 - 17.00 Uhr Mittwoch Donnerstag 16.00 – 17.30 Uhr 9.30 - 11.30 Uhr Sonntag



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Heimatgemeinde Scheyern liegt uns allen am Herzen, besonders die Sicherheit der Menschen, die hier leben. In den vergangenen Monaten haben uns immer wieder Rückmeldungen erreicht, dass zu hohe Geschwindigkeiten auf einigen Straßen zu

gefährlichen Situationen führen. Besonders Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sind darauf angewiesen, dass Autofahrer Rücksicht nehmen.

Um hier gegenzusteuern, haben wir beschlossen, an mehreren Stellen, vor allem vor Schulen und an stark befahrenen Straßen, Geschwindigkeitskontrollen einzuführen. Sie sollen keine Falle sein, sondern ein Signal: Wir wollen, dass sich alle Verkehrsteilnehmer sicher fühlen können, ob zu Fuß, mit dem Rad oder im Auto. Die Kontrollen unterstützen unsere bisherigen Maßnahmen wie neue Beschilderungen und Tempo 30 Zonen und helfen dabei, ein dauerhaft höheres Bewusstsein für verantwortungsvolles Fahren zu schaffen.

Darüber hinaus freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde Bauplätze am Südhang anbieten kann. Das Gebiet zeichnet sich durch eine sonnige Lage, kurze Wege ins Ortszentrum und eine hervorragende Aussicht aus. Mit diesem Schritt möchten wir jungen Familien und allen Bauinteressierten die Möglichkeit geben sich hier dauerhaft ein Zuhause zu schaffen und damit unsere Gemeinschaft weiter zu stärken. Die Grundstücke aus der ersten Verkaufsphase werden bereits verkauft. Auf einen Teil der Grundstücke wird noch eine Bewerbung möglich sein. Die vergünstigten Baulandmodell-Grundstücke werden Ende des Jahres ausgeschrieben. Die Ausschreibungen finden über die Onlineplattform www. baupilot.com/scheyern statt. Bei Interesse und Fragen erreichen Sie Frau Grimmert-Köthe unter 08441 / 8064-30 oder grundstueckswesen@scheyern.de

Außerdem laden wir Sie herzlich zu unserer jährlichen Bürgerversammlung ein. Sie findet am Donnerstag, den 27. November 2025, um 19.00 Uhr im Schyren-Saal der Klosterschenke statt. Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen zu informieren, Fragen zu stellen und eigene Anregungen einzubringen.

Wir bitten Sie, alle diese Themen, mehr Sicherheit im Verkehr, neue Wohnperspektiven und den offenen Austausch bei der Bürgerversammlung, als Teil unserer gemeinsamen Aufgabe zu verstehen: unsere Gemeinde zu einem sicheren, lebendigen und zukunftsfähigen Ort zu machen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und Ihr Interesse an der Entwicklung unserer Heimat.

Ihr Manfred Sterz 1. Bürgermeister Gemeinde Scheyern





90. Geburtstag von Frau Maria Kölbl aus Kreutenbach

Am 19.08.2025 konnte Frau Maria Kölbl Ihren 90. Geburtstag feiern. Im Namen der Gemeinde überbrachte die Zweite Bürgermeisterin Alice Köstler-Hösl die Glückwünsche und ein Geschenk. Die Jubilarin wuchs zusammen mit vier Geschwistern am elterlichen Anwesen in Riedenzhofen bei Röhrmoos auf. Nebenbei betrieben die Eltern eine Gastwirtschaft, in der Maria Kölbl dann nach ihrer Schulzeit mitarbeitete. Ihren Mann Ludwig lernte Sie in der Gastwirtschaft kennen und 1970 wurde geheiratet. Das Paar übernahm und bewirtschaftete den elterlichen Hof des Ehemanns in Kreutenbach. Aus der Ehe gingen die Söhne Ludwig und Martin hervor. Frau Kölbl war eine leidenschaftliche Bäuerin und hat gerne mit den Tieren und am Hof gearbeitet. Bis zur Betriebsaufgabe 2019 molk sie täglich noch die Kühe, versorgte die Kälber und kümmerte sich liebevoll um den großen Gemüsegarten. Ihren Ruhestand genießt sie heute im Kreise Ihrer Familie und von Schwiegertochter Christa und Freundin Anett wird sie pflegerisch bestens betreut. Bei schönem Wetter sitzt Frau Kölbl gerne unter dem großen Nussbaum am Hof, genießt die Ruhe bei Kaffee und Kuchen und freut sich über eine kleine Unterhaltung mit den Nachbarn. Sie liest noch täglich die Zeitung und abends wartet Sie schon mit großer Spannung auf Ihre Sendung "Dahoam is Dahoam.

Text und Foto: Rosi Neumayr

85. Geburtstag Michael Seemüller aus Fernhag

"Ich springe noch über jeden Zaun – wenn dieser liegt!" Mit diesem flotten Spruch begrüßte der überaus rüstige Jubilar den Dritten Bürgermeister Andreas Mahl. Herr Seemüller wuchs in den Kriegsjahren bis 1945 ohne seinen Vater in Fernhag auf. Von 1947 bis 1955 besuchte er die Volksschule in Scheyern. Anschließend durchlief er die Ausbildung beim Elektrofachgeschäft Hörskens in Pfaffenhofen zum Elektroinstallateur. 1961 bis 1962 leistete Herr Seemüller seine Wehrpflicht in Starnberg beim Fernmeldelehrbatallion ab. Von 1963 bis hin zur Rente war er bei der Bundespost im Telefonhandwerk beschäftigt. Seine



v.l.n.r.: Dritter Bürgermeister Andreas Mahl gratuliert Michael Seemüller ganz herzlich zu seinem 85. Geburtstag, daneben seine Frau Annelies.

Hobbies sind und waren immer die Zither-Musik und das Singen in verschiedenen Gruppen und Chören. Leidenschaftlich gern unternahm er auch mit seiner Ehefrau Annelies unzählige Bergwanderungen, es gibt kaum einen Berg in Bayern den sie nicht bestiegen haben. Seit klein an spielte der Jubilar Fußball. So kam es, dass ihm schon mal der Lehrer freigegeben hatte damit er sich ausruhen konnte um nachmittags im wichtigen und stolzen Spiel "Volksschule Scheyern gegen Gymnasium Scheyern" enorm viele Tore zu erzielen. Heute verbringt er seine Freizeit sehr gerne mit Hausarbeiten und sämtlichen Gartenarbeiten. Das Geheimrezept für seine Topform beteuerte er mit viele Schritte gehen – gerne auch mal unnötige, sich für keine Arbeit zu schade sein und der aufrichtige Respekt gegenseitig. Mit seiner Familie bestehend aus drei Kindern, sechs Enkelkindern und zwei Urenkelkinder wurde am Wochenende schön gefeiert.

Text und Foto: Elisabeth Kreitmeyer



BEKANNTMACHUNG **Wertstoffhof Scheyern**

Vorankündigung Winteröffnungszeiten ab November 2025

Geänderte Winter-Öffnungszeiten von 01.11.2025 bis 28.02.2026:

Montag

geschlossen

Mittwoch

von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag

von 16.00 bis 19.00 Uhr

Samstag

von 09.00 bis 14.00 Uhr

Gemeinde Scheyern Scheyern, 01.09.2025

Manfred Sterz, 1. Bürgermeister



Einsatzkräfte der Feuerwehr Scheyern stark gefordert -14 Einsätze in 20 Stunden

Eine Unwetterfront, die am Donnerstagabend, 4. September 2025 über Bayern hinweg zog, hat auch in Scheyern Spuren hinterlassen. Die Einsatzserie begann um kurz nach 20.00 Uhr – allerdings mit der Rettung einer erkrankten Person über die Drehleiter. Mit Eintreffen an der Einsatzstelle wurde die Feuerwehr informiert, dass sich auf der Kreisstraße zwischen Scheyern und Mitterscheyern darüber hinaus ein Verkehrsunfall mit einem Motorrad ereignete. Die im Gerätehaus auf Bereitschaft verbliebenen Einsatzkräfte arbeiteten die Einsatzstelle mit dem zweiten Löschgruppenfahrzeug parallel ab.

Nach kurzer Verschnaufpause zeigte die Gewitterfront die ersten Auswirkungen. Die Einsatzzentrale wurde umgehend besetzt, um die Einsatzlagen zentral koordinieren zu können. Neben einem verunfallten PKW direkt vor dem Gerätehaus. mussten die Einsatzkräfte überschwemmte Straßen absichern. Durch schnelles Ein-



greifen konnte verhindert werden, dass Wasser von der Straße in Keller und die dazugehörige Tiefgarage eines Mehrfamilienhauses eindringen konnte.

Glimpflich kamen Einwohner zweier Häuser in Gneisdorf davon. Schlamm drang in eine Wohnung sowie eine Garage ein. Die Reinigung dauerte mehrere Stunden und konnte erst gegen 6 Uhr morgens abgeschlossen werden. Erschwerend kam neben dem Ausfall einer Tauchpumpe hinzu, dass sich die Einsatzkräfte den völlig verschlammten Weg zur insatzstelle zunächst freischaufeln mussten.



Nachdem die Einsatzbereitschaft wieder hergestellt war, dauerte es nicht lange, bis sich die Funkmeldeempfänger der Einsatzkräfte erneut bemerkbar machten. Die Brandmeldeanlage der Flüchtlingsunterkunft hatte ausgelöst. Nach Kontrolle des Gebäudes konnte hier schnell Entwarnung gegeben werden und die Einsatzkräfte konnten wieder ins Gerätehaus zurückkehren.

Text und Fotos: FFW Scheyern

Kommunale Verkehrsüberwachung – Start ab Oktober

Durch die Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung zur Steigerung der Verkehrssicherheit innerhalb geschlossener Ortschaften im Gemeindegebiet Scheyern soll die Sicherheit unserer Gemeindebürger erhöht werden. Der Gemeinderat hat am 13.05.2025 den entsprechenden Beschluss gefasst.

Durchgeführt wird die Überwachung vom Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern. Wir hoffen, dass dadurch mittel- und langfristig auch die Beschwerden von Anwohnern über "Raser" zurückgehen.

Text: Alice Köstler-Hösl / Andreas Päsler



Laubkehren ist Bürgerpflicht

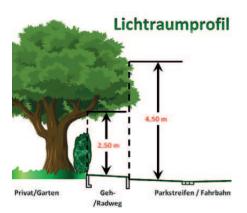
Was sich im Spätsommer spärlich und eher unauffällig ankündigte, tritt im Herbst mit aller Macht zutage: jedes Jahr verlieren die Laubbäume ihre Blätter. Und dann bleibt das Laub bevorzugt in nassen rutschigen Schichten auf Geh- und Radwegen liegen.

Nun mag ja mancher denken, das Laub, auch von auf öffentlichem Grund stehenden Bäumen, müsste er vor seinem Grundstück nicht entsorgen – dem ist aber nicht so.

Gemäß Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Scheyern ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, Geh- und Radwege, begehbare Seitenstreifen sowie Fußgängerstraßen, Wohnwege und sogar in bestimmten Straßen die Hälfte der Fahrbahn zu reinigen; das schließt die Laubbeseitigung mit ein. Womit auch selbstverständlich sein dürfte, dass das Laub nicht einfach vom Gehweg auf die Straße gekehrt wird.

Die Gefährlichkeit von Laub in Verbindung mit Nässe und evtl. sogar Frost (Rutschgefahr!!) ist nicht zu unterschätzen und bei entstandenen Schäden wird der Grundstückseigentümer haftbar gemacht.

Ebenso bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger das Lichtraumprofil einzuhalten. Als Lichtraumprofil wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges (beispielsweise von Straßen oder Bahn-Gleisen) bestimmt wird. Mit dem Lichtraumprofil wird einerseits der "lichte Raum" vorgeschrieben, der auf dem Fahrweg von Gegenständen freizuhalten ist, andererseits dient es auch als



© Samtgemeinde Jesteburg

konstruktive Vorgabe für die Bemessung der vorgesehenen Fahrzeuge.

Wir appellieren daher an alle Scheyrer Bürgerinnen und Bürger, "vor ihrer Haustür zu kehren" und so für sichere Begehund Befahrbarkeit der öffentlichen Wege zu sorgen.



Bei der Reinigung von Bürgersteigen und Straßen ist außerdem darauf zu achten, dass das Laub nicht in die Rinnsteine gerät. Es kann dort die Kanäle verstopfen, so dass Regenwasser nicht mehr abfließen kann. Hier wird auch auf die Problematik des Einsatzes von Laubbläsern hingewiesen. Der Einsatz dieser ist allerdings stark eingeschränkt. Laut einer EU-Verordnung, die in deutsches Recht eingearbeitet wurde, dürfen die lautstarken Nervensägen werktags nur von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr eingesetzt werden. Sonn- und feiertags ist der Betrieb verboten. Laubbläser schaden der Umwelt allerdings nicht nur wegen den Emissionen, sondern auch weil sie mit den Blättern auch Kleinsttiere verblasen, die dann mit dem Laubhaufen gegebenenfalls in der Verbrennungsanlage landen.

Die Gemeinde empfiehlt auch die Kompostierung im eigenen Garten. Dort kann das Laub auch als Frostschutz oder als großer Laubhaufen nützlichen Tieren, beispielsweise Igeln, als Unterschlupf und Winterquartier dienen. Nach einigen Monaten könnten die Gartenbesitzer das verrottete Material dann als wertvollen Dung wieder einbringen.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei den Bürgern für die Mithilfe bei der Reinhaltung der gemeindlichen Ortsteile und auch für die damit verbundene Erhöhung der Verkehrssicherheit.



Pfaffenhofener Land – Erzeugermarkt

Abholstelle in Scheyern wird immer mehr angenommen – freut sich über immer größeren Zulauf

Der Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt bietet das ganze Jahr über Obst, Gemüse, Käse, Fleisch, Eier, Brot, Milch, Getränke – einfach alles was die Saison hergibt direkt aus dem Pfaffenhofener Land und der Hallertau.

Alle Lebensmittel und Produkte stammen von bäuerlichen Erzeuger* innen, Lebensmittel-Handwerker* innen und kleinen Manufakturen aus der Region. Im Durchschnitt liegen zwischen Herstellungsort und Verkauf rund 20 km Transportweg. Das Angebot des Erzeugermarktes freut sich seit dem Start im Oktober 2021 zunehmender Beliebtheit bei der Scheyrer Bevölkerung.

Bis Donnerstag bestellen, Samstag abholen oder liefern lassen.

Aufgrund der Entscheidung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsfraktionen zur Fördermitgliedschaft der Gemeinde Scheyern können Sie nun jede Woche bis Donnerstagnacht auf www.pfaffenhofenerland.de bestellen, digital bezahlen und am Samstag von 10.00 bis 11.30 Uhr Ihre Einkäufe am Vereinsheim an der Hochstr. 19 d in Scheyern abholen oder bequem nach Hause liefern lassen.

Und so geht's:

- www.pfaffenhofenerland.de aufrufen
- Warenkorb füllen
- Samstags abholen (10.00 11.30 Uhr)



Untere Naturschutzbehörde informiert Schnittmaßnahmen und Grabenräumungen

Mit dem 1. Oktober endet die gesetzliche Schonzeit zum Schutz von Vögeln, Insekten und Kleinsäugern. Damit beginnt wieder die Saison für die Pflege von Bäumen und Hecken. Aber nur durch eine fachgerechte Pflege können wertvolle Lebensräume erhalten und gestärkt werden. Die Untere Naturschutzbehörde informiert, wie diese Arbeiten im Einklang mit der Natur durchgeführt werden können. Für Fällungen von größeren Bäumen wird empfohlen, vorab eine Fällgenehmigung einzuholen, um gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

Auch außerhalb des eigenen Gartens gibt es Regelungen für die Pflege der Natur. Hecken, Feld- und Ufergehölze sind ganzjährig geschützt. Eine fachgerechte Pflege, die den Bestand erhält, ist aber vom 1. Oktober bis zum 28. Februar erlaubt. Auch hier empfiehlt es sich, vor einem Schnitt Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde oder dem Landschaftspflegeverband aufzunehmen, um sich zu den geplanten Maßnahmen beraten zu lassen.

Für die Pflege von Gräben gelten ebenfalls spezielle, aber andere Zeitfenster: Grabenräumungen sind grundsätzlich im Zeitraum vom 1. August bis 30. November zulässig, idealerweise von September bis Oktober. Unter bestimmten Bedingungen kann die Untere Naturschutzbehörde eine Fristverlängerung bis Ende Februar genehmigen.

Röhrichte dürfen als gesetzlich geschützte Biotope nur vom 1. Oktober bis Ende Februar und nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden. Der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist das oberste Ziel. Deshalb ist es wichtig, nicht nur den richtigen Zeitpunkt zu beachten, sondern auch die Art und Weise der Arbeiten. Eine schonende Räumung von Hand ist zum Beispiel ganzjährig erlaubt. Ein Bagger mit Grabenlöffel kann im zulässigen Zeitraum verwendet werden, eine Tieferlegung oder Verbreiterung der Gewässersohle ist ohne Antrag aber



ebenso unzulässig wie die Verwendung einer Grabenfräse.

Bei allen Arten von Arbeiten sollten Sie vorsichtig vorgehen, um die Tiere in ihrem Lebensraum nicht zu gefährden. Vor allem bei Gräben, in denen seltene oder geschützte Arten wie die Bachmuschel leben, ist besondere Achtsamkeit geboten. Den Lebensraum "Graben" nutzen insbesondere Krebse, Fische, Muscheln, Libellen und Amphibien, viele von ihnen überwintern dort auch. Wird eine Räumung bei Frost durchgeführt, haben die ausgebaggerten Tiere keine Überlebenschance. Daher sind solche Maßnahmen im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde oder dem Landschaftspflegeverband abzusprechen. "Neben der generellen Verantwortung, die wir für unsere Mitlebewesen tragen, ist der Artenschutz europarechtlich und national verankert und unterliegt strengen Vorgaben" so Gudrun Bosch, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde. Diese Vorgaben dienen dem Schutz wertvoller Lebensräume und der darin lebenden Arten, die Teil unserer Kulturlandschaft sind.

Der Erhalt und die richtige Pflege von Hecken und Gräben sind entscheidend für die Artenvielfalt im Landkreis. "Tragen Sie mit Ihrem Engagement zu ihrem Schutz bei" so Bosch weiter.

Tipps und Beratung zu naturverträglichen Schnittmaßnahmen sowie zur Gewässerunterhaltung können die gemeindlich zuständigen Fachkräfte geben, deren Kontaktdaten telefonisch unter Telefon 08441/27309 erfragt werden können.

Zudem stehen die Fachkräfte der Naturschutzbehörde und des Landschaftspflegeverbandes für eine naturverträgliche Umsetzung der Maßnahmen beratend zur Seite.



Rathaus & Bürgerservice





BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Am 15.11.2025 sind zur Zahlung fällig:

Wasser- und Kanalgebühren It. Bescheid Grundsteuer A und B Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

3. Abschlag 20254. Rate 20254. Rate 2025

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Pfaffenhofen

IBAN: DE69 7215 1650 0000 0174 75

BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG IBAN: DE73 7216 0818 0002 5104 72

BIC: GENODEF1INP

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse, Zimmer 7, während der nachfolgend genannten Geschäftszeiten erfolgen:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Finanzadresse (FAD) und die Steuer- bzw. Abgabenart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsbeitreibung angeordnet werden. Bei Steuerzahlern mit entsprechendem SEPA-Mandat werden die fälligen Gebühren wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Gemeinde Scheyern, Scheyern, 10.09.2025 Beate Eichinger, Kassenverwaltung



BÜRGERVERSAMMLUNG

am Donnerstag, 27.11.2025 um 19.00 Uhr

in der Klosterschenke Schyren-Saal

UNBEDINGT VORBEISCHAUEN!

Wanderausstellung des Forum Baukultur zur Auszeichnung des Bürgerhauses samt neuer Ortsmitte im November 2025 im Foyer des Rathauses Scheyern



Hochzeiten

Tatiana Goritá und Tobias Reinhöfer, Mitterscheyern, **20.08.2025**

Angelina Helena Freifrau von Hoenning O'Carroll und Jan Schieschang, Scheyern 04.09.2025

Amanda Vivien Rachel Schwartz und Jonas Bernhard Uhlhorn, Pfaffenhofen, 13.09.2025

Melissa Annabarbara Weber und Roman Tobias Lutz, Mitterscheyern, 26.09.2025

Baugrundstücke in Scheyern

Alle Infos unter www.baupilot.com/scheyern





† Sterbefälle

Dr. Ute Fixl, Scheyern, 29.07.2025

Paula Hösl, Mitterscheyern, 16.08.2025

Magdalena Finkenzeller, Scheyern, 30.08.2025

Neues aus der Bücherei Scheyern

Sie finden uns im neuen Rathaus in Schevern, Rathausplatz 1 (Nähe Spielplatz Marienstraße) in der neuen Ortsmitte.



Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.30 - 17.00 Uhr 16.00 - 17.30 Uhr Donnerstag Sonntag 09.30 - 11.30 Uhr (Auch in den Schulferien geöffnet!)

Neue Leser sind jederzeit herzlich willkommen!



Foto: Georg Schober



Unseren Medienbestand können Sie jederzeit über unseren OPAC https://opac.winbiap.de/scheyern/ index.aspx einsehen.

Aktuelles finden Sie auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik: Unsere Angebote - Bücherei).

Das gesamte Bücherei-Team wünscht viel Spaß beim Stöbern und Lesen!

Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Bücherei Scheyern. Wir freuen uns über viele Follower und 🖒!

Kontakt: Gisela Hösl, Büchereileitung, Tel. 08441/71330

Text und Fotos: Gisela Hösl

Hoher Besuch in der **Bücherei Scheyern**

Sogar bis nach München hat es sich herumgesprochen, dass unsere neue Bücherei so schön geworden ist und sehr gut angenommen wird.

Dr. Claudia Maria Pecher, Leiterin der Landesfachstelle für Büchereien und Bildung, wollte sich ein eigenes Bild davon machen und kam in Begleitung von Sabine Adolph, Diözesanbibliothekarin der Erzdiözese München-Freising, zu einem Besuch am Dienstag, 26.08. extra nach Scheyern. Im Gepäck hatte sie für uns zwei Kartons mit Buchgeschenken, über die wir uns riesig gefreut haben. Sie meinte auf schwäbisch, dass hier wirklich ein "Schätzle" entstanden ist. Zusammen mit 3. Bürgermeister, Andreas Mahl, Pater Benedikt und Verwaltungsleiter Frank Leib von der Pfarrei Scheyern gab es einen interessanten Austausch über aktuelle Themen. Wir bekamen neuen Input und viele Ideen, die wir in Zukunft umsetzen können, wie zum Beispiel die aktuelle Aktion vom Michaelsbund "Unsere Bücherei als Ort gelebter Demokratie". Wir bedanken uns für dieses schöne Zusammentreffen und haben uns sehr gefreut, dass sich alle Zeit für die Bücherei genommen haben.

Text: Gisela Hösl, Büchereileiterin, Foto: Sven Kattanek



v.l.n.r.: Sabine Adolph überreichte die Buchgeschenke an Pater Benedikt, Gisela Hösl, Dr. Claudia Maria Pecher, Dritten Bürgermeister Andreas Mahl und Frank Leib



- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Planung und Gestaltung
- Treppen

Pfaffenhofener Str. 31 85307 Paunzhausen

Tel. 0 84 44 / 840 o. 639 Fax 0 84 44 / 9 19 19 00

www.schreinerei-aschauer.de E-Mail: info@schreinerei-aschauer.de



Der Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe, der Gemeindekindergarten Froschkönig sowie die Kinderkrippe Regenbogen der Gemeinde Scheyern laden ein zum

Tag der offenen Tür mit Anmeldung

für Kindergartengruppe und/bzw. Krippengruppe am Freitag, den 30. Januar 2026 von 14.30 bis 17.00 Uhr.

Weitere Anmeldemöglichkeit ist am Montag, den 2. Februar 2026 von 14.00-16.00 Uhr bzw. nach Absprache.

Alle interessierten Familien können sich persönlich informieren über ■ Konzeption ■ Öffnungszeiten ■ Tagesabläufe

> Gerne steht Ihnen das Fachpersonal für weitere Informationen und Fragen zur Verfügung.





Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe

St. Martin Str. 1, 85298 Scheyern Ansprechpartner: Frau Schäfer, Telefon: 08441/3904

Gemeindekindergarten Froschkönig

Hochstraße 32, 85298 Scheyern Ansprechpartner: Frau Frey, Telefon: 08441/82984

Kinderkrippe Regenbogen

Hochstraße 19b, 85298 Scheyern Ansprechpartner: Frau Bernert, Telefon: 08441/8715072





Kinderkrippe Regenbogen

Ein neues Krippenjahr beginnt

Nach einer dreiwöchigen Sommerschließung heißen wir alle Kinder, Eltern und Kolleginnen gesund und erholt wieder herzlich willkommen in unserem Haus. Für viele neue Kinder und deren Eltern beginnt nun eine spannende Zeit, die Zeit der Eingewöhnung. Liebevoll und behutsam lernen unsere Neulinge den Krippenalltag kennen. Jedes Kind darf sich in seinem Tempo entwickeln bis es sich sicher und geborgen fühlt. Ein Mix aus spannendem Abenteuer und Gefühlschaos beschäftigt die Familien.



Des Weiteren dürfen wir Angelina Lange als SEJ-Praktikantin in unserer Einrichtung willkommen heißen. Sie beginnt nun ihre Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und wird die Bienchengruppe in diesem Krippenjahr unterstützen.

Außerdem freuen wir uns über die Rückkehr von Rebecca Berger und Christina Fuchs aus der Elternzeit. Frau Berger wird die Schmetterlinge als Heilerziehungspflegerin und Frau Fuchs als Erzieherin unterstützen. Schön, dass ihr wieder da seid!

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Kolleginnen einen guten Start ins neue Krippenjahr und freuen uns auf eine tolle Zusammenarbeit.

Der Herbst klopft an

Die warme Sommerzeit neigt sich dem Ende zu. Die nächtlichen Temperaturen werden frischer und der Frühnebel findet Platz in unserem Tag. Dazu beobachten die Kinder gerade sehr genau die Wetterumstellung. Das Regenwetter lädt zum Pfützenhüpfen ein und die ersten bunten Blätter segeln durch die Lüfte. Ein pädagogisches Angebot zum Thema Regentropfen ist hier genau das richtige.



In den kommenden Wochen freuen wir uns unter anderem auf den ersten großen Kennenlernelternabend, bei dem wieder für das diesjährige St. Martinsfest von den engagierten Mamas und Papas Laternen für ihre Kinder gebastelt werden. Anschließend wird noch der neue Elternbeirat gewählt und die "Krippengemeinschaft" ist somit komplett.

> Herzlich herbstliche Grüße schicken das Leitungsteam Eva Bernert und Julia Hainzinger

Kindergarten Froschkönig



Das neue Kindergartenjahr 2025/2026 beginnt

Das neue Kindergartenjahr hat begonnen und wir sind mitten in den Eingewöhnungen. Wir wünschen allen neuen Kindergartenkindern und Eltern einen guten Start bei uns im Kindergarten Froschkönig und wir freuen uns auf ein ereignisreiches und kunterbuntes Kindergartenjahr mit allen Kindern und Eltern.



Die Abschiedsfeier der Vorschulkinder

"Wollt ihr erraten, wer wir sind? Wir sind die Piraten und fahren im Wind!"

Die "Großen" Vorschulkinder wurden Ende Juli gebührend vom Kindergarten verabschiedet und durften sich von ihrer Kindergartenzeit mit einem ganz besonderen Fest verabschieden.

Das Motto der Vorschule 2024/25 war "Segel setzen, Leine los!", und die Kinder erlebten ein Piratenjahr mit ihrer Vorschulerzieherin. Aus diesem Grund fand zum Abschluss ein Piratenfest statt, indem die Kinder einen Piraten-Rap und ein Lied den Eltern vortrugen. Es wurde gemeinsam mit den Eltern zusammen gegrillt und dann machten sich die Vorschulpiraten mit dem Oberpirat auf Schatzsuche durch Scheyern. Viele Aufgaben mussten die Piraten lösen um weitere Teile der Schatzkarte zu erhalten, um den großen Piratenschatz zu finden. Viele Herausforderungen warteten auf die großen und kleinen



Piraten, doch schlussendlich wurde der Piratenschatz gefunden. Eine Schatzkiste mit vielen schönen Erinnerungen durften die Vorschulkinder bewundern. Zum Abschluss gab es bei der Steffi im Café Marienkäfer leckeres Eis.

Wir wünschen allen Kindern und Familien einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und danken für die schöne gemeinsame Zeit!

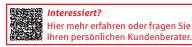
Text und Foto: Gemeindekindergarten Froschkönig



Sparplan Vario.

Sparen – genau so, dass es zu Ihren Zielen und Wünschen passt.

- → Schon ab 25 Euro monatl. Rate
- → attraktive, variable Verzinsung von 1,50 % p. a.*
- → Verfügung von Teilbeträgen möglich
- → Kündigungsfrist 90 Tage



Weil's um mehr als Geld geht.

*Stand 01.05.2025; Angebot freibleibend.



Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe



Rückblick 50 Jahrfeier unseres Kindergartens im Juli 2025

Unser Kindergarten besteht nun schon seit einem halben Jahrhundert, daher stand unser diesjähriges Sommerfest unter einem besonderen Motto. "Früher und Heute – 50 Jahre Pfarrkindergarten St. Martin". Die Wurzeln des Kindergartens reichen bis ins Jahr 1859 zurück, als die Kinderbewahranstalt "Haus dem göttlichen Kinde" gegründet wurde. Im Jahr 1975 wurde dann am jetzigen Standort der Pfarrkindergarten St. Martin errichtet. Dieser wurde im Jahr 2013 durch einen Ersatzbau modernisiert und somit den pädagogischen Standards angepasst.

Unser Jubiläum ist daher ein Moment der Dankbarkeit: für alle Kinder, die wir bisher begleiten durften, für das Vertrauen der Familien und für die vielen Menschen, die diesen Ort mit Herz und Engagement gestalten und gestaltet haben. Eindrücke, Gedanken, Begebenheiten und vieles mehr haben wir in einer eigens gestalteten Festzeitschrift festgehalten. Einige Exemplare sind noch vorhanden und können gerne bei uns im Kindergarten abgeholt werden.

Mit Blick auf die Zukunft wünschen wir, dass dies ein Ort voller Lachen, Forscherdrang, Zusammenhalt und Geborgenheit bleibt. Denn wir wissen: Kinder sind unser Glück!







Das neue Kindergartenjahr beginnt

Der Beginn eines neuen Kindergartenoder Krippenjahres ist für viele Familien ein ganz besonderer Moment. Für die Kleinsten bedeutet es oft den ersten Schritt hinaus in eine neue, bunte Welt - voller Spiel, Entdeckungen und neuer Freundschaften. Für Eltern beginnt eine spannende Zeit des Loslassens und Vertrauens.

Und so starteten wir im September mit Tatendrang und frischem Schwung. Schritt für Schritt dürfen wir dieses Jahr sieben neue Krippenkinder in unserer gelben Krippengruppe begrüßen. Dabei begegnen wir unseren Kleinsten, ganz nach ihren Bedürfnissen, mit viel Zeit und Geduld.

Auch in den Kindergartengruppen hat zum 01.09.2025 die Eingewöhnung von insgesamt 18 neuen Kindergartenkindern begonnen. Ein sanfter, individueller und bedürfnisorientierter Einstieg ist der Schlüssel für einen guten Beginn. Bis Mitte September waren dann wieder alle Kindergartengruppen komplett. Rasch war auch unser neues Jahresthema gefunden. "Erde, Feuer, Wasser, Luft - Alles, was man braucht zum Leben".

So lassen sich die vier Elemente in mehrfacher Weise in unsere pädagogische Arbeit integrieren: Luft, das quirlige, leichte Element, steht für den Geist. Wasser, das sanfte Element, steht für die Seele, Feuer steht für den Körper und seine Kraft und Energie und die Erde, beständig und festgefügt, steht für die Umwelt.

Wir freuen uns sehr, auf das was kommt und berichten gerne wieder über die kleinen und großen Momente aus unserem Kindergarten- und Krippenalltag.

Das Team vom Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe Text und Fotos: Team des Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe



Jugendtreff Scheyern

In Zukunft geöffnet immer am 2. und 4. Freitag des Monats

von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr 24. Oktober 2025 • 14. + 28. November 2025 12. Dezember 2025

Kommt einfach vorbei!

Hochstraße 19 d (hinter der Grundschule)



Barrieren abbauen ein Gewinn für alle!



Wussten Sie, dass viele technische Dinge, die wir heute ganz selbstverständlich nutzen, ursprünglich entwickelt wurden, um Menschen mit Handicaps das Leben zu erleichtern?

Menschen mit bestimmten motorischen Problemen können zum Beispiel nicht schreiben. Für sie wurden Spracherkennungs-Programme entwickelt, mit denen sie einem Gerät diktieren können, was es schreiben soll. Heute kann Jeder und Jede einfach und schnell eine Nachricht ins Handy oder am Computer diktieren.

Automatische Türen, Vibrations-Alarm am Handy oder elektrische Zahnbürsten waren ebenfalls zuerst Assistenztechnologien für Menschen mit Handicaps.

Das zeigt: Wenn Barrieren abgebaut werden, profitieren nicht nur einzelne Menschen, sondern wir alle. Das Bemühen um Inklusion regt zu Innovationen an. Barrierefreiheit bedeutet nicht "Sonderlösung", sondern macht das Leben

Was haben diese Dinge

automatische Türen



elektrische Zahnbürsten



gemeinsam?

für alle bequemer und einfacher auch hier bei uns in Schevern.

> Judith Neumair, Behindertenbeauftragte

"Des Rätsels Lösung": Ursprünglich war diese Technik für Menschen mit Handicaps gedacht. Bild erstellt mit Canvas

Spielzeit für alle

Die Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Handicap lädt herzlich ein zur "Spielzeit für Alle". Ob mit Roller oder Rollator, ob alt oder jung, ob groß oder klein, wirklich alle sind willkommen. Es gibt Kaffee und Kuchen, Saft und Snacks und Spielspaß für alle. Bringt gerne Eure Lieblingsspiele mit, es werden sich schon Spielpartner finden. Bis bald!

> Judith Neumair, Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Handicap Scheyern

"Etwas Gescheiteres kann einer doch nicht treiben in dieser schönen Welt, als zu spielen."

Henrik Ibsen (1828 - 1906). norwegischer Dramatiker



"Es muss nicht alles Sinn machen. Oft reicht es schon, wenn es Spaß macht." (unbekannt)



27. Oktober 24. November

(immer am 4. Montag im Monat)

14:30 - 16:30 Uhr

im Café Marienkäfer. (Rathausplatz 2, Scheyern)

Spaß und Unterhaltung, (und Kaffee, Saft und Snacks und Kuchen) für groß und klein, für alt und jung!

"Wir hören nicht auf. zu spielen, weil wir altwerden. Wir werden alt, weil wir aufhören zu spielen."

George Bernard Shaw (1856-1950), Dramatiker, Politiker und Nobelpreisträger





INH. MIGUEL PÉREZ

Hochstr. 16b 85298 Schevern Mobil +49 (0)175 754 52 75 Tel +49 (0)8441 9874 info@gerlsbeck.de



www.gerlsbeck.de

Grundschule Scheyern



Leichtathletikwettbewerb der Grundschulen im Landkreis Pfaffenhofen



Bereits zum 2. Mal in Folge haben die Schülerinnen und Schüler der Grundschule auch in diesem Jahr den 1. Platz im Leichtathletikwettbewerb der Grundschulen im Landkreis Pfaffenhofen belegt. Herzlichen Glückwunsch!

Danke an Julian Pflügler, der die Sportlerinnen und Sportler bei diesem Wettkampf betreut und motiviert hat.

Verabschiedung von Konrektorin **Eva-Maria Sterz**

Nach vier Jahren an der Grundschule wurde am 29.07.2025 die Konrektorin Eva-Maria Sterz in einer kleinen Feierstunde von allen Kindern und Kollegen, dem Elternbeirat der Grundschule sowie Bürgermeister Manfred Sterz verabschiedet. Frau Sterz wird ab dem Schuljahr 2025/26 die Stelle einer Konrektorin an

der Grund- und Mittelschule Rohrbach einnehmen und freut sich auf diesen erweiterten Aufgabenbereich. Wir wünschen ihr alles Gute und bedanken uns für vier gemeinsame Jahre.

> Texte: Christina Athanassopoulos

Neue Streitschlichter an der Grundschule Schuliahr 2025/26

Auch im Schuljahr 2025/26 tragen an der Grundschule Scheyern wieder ausgebildete Streitschlichter zu einem harmonischen Miteinander bei. Wir wünschen den 10 Mädchen und Buben viel Kraft und Einfühlungsvermögen.

Text und Foto: Eva-Maria Sterz



Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Initiative der Pfarreien im Gemeindegebiet Scheyern unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Sie wird unter-



stützt von den katholischen Pfarrgemeinden Scheyern und Euernbach und von der politischen Gemeinde. Die Gruppierungen der Nachbarschaftshilfe sind offen für alle Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf Konfession oder Weltanschauung.



Das gesamte Angebot der **Nachbarschaftshilfe Scheyern:**

Eltern-Kind-Gruppen

Scheyern im Pfarrzentrum:

Babys geb. ab 01/25 Di. Uhrzeit noch offen Do. 09.30 - 10.30 Uhr Kleinkinder 9 Mon. – 4 Jahre Kleinkinder 0 – 4 Jahre 15.30 - 17.00 Uhr

Euernbach im Pfarrheim:

Kleinkinder 0 – 4 Jahre Do. 09.30 – 11.00 Uhr

Ansprechpartner: Sophie Demmelmeier Bei Interesse bitte E-Mail mit Namen, Wohnort und Alter des Kindes schreiben an: muki-online@gmx.de

Seniorenberatung, Besuchsdienst, pflegende Angehörige, Familienhilfe

Centa Jakab, Tel. 08441/9254

Arbeitskreis Asyl

Hannelore Düsener, Tel. 08441/784554



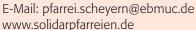
Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 08441/752-0 Verwaltung: 08441/752-230 www.kloster-scheyern.de



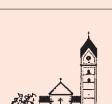
Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1, im Torbogen links, Scheyern Tel. 08441/87953-0 Bereitschaftstelefon der Seelsorger: Tel. 0160/90512799



Montag u. Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag von 16.00 bis 17.30 Uhr

sowie Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr geöffnet



Gedenken und Danken

Am 5. August starb nach schwerer Krankheit die langjährige Leiterin unseres Pfarrkindergartens St. Martin, Frau Monika Furtmeier. Ihr Tod hat uns, aber auch viele ehemalige Kindergartenkinder und deren Familien sehr bewegt, war sie doch über viele Jahre ein prägendes Gesicht und eine wichtige Bezugsperson von St. Martin.



Wir sind traurig, dass sie nicht mehr bei uns ist. Obwohl sie seit 2022 im Ruhestand war, hat sie immer fleißig Kontakt zu "ihrem" Kindergarten gehalten, das wird uns sehr fehlen!

In unsere Trauer mischt sich aber auch viel Dankbarkeit für ihre qualifizierte Arbeit, ihr motivierendes Wesen, vor allem aber ihren zugewandten und menschlichen Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen. All das prägt unsere Einrichtung bis heute. Wir werden Monika ein ehrendes und liebevolles Gedenken bewahren. Ihrer Familie wünschen wir viel Kraft, um mit der Lücke leben zu lernen, die der Tod von Monika vor allem dort hinterlassen hat.

> Abt Markus Eller OSB und Frank Leib für die Kirchenverwaltung, Luzia Schäfer mit dem gesamten Kindergartenteam

Erstkommunion 2026

Die Erstkommunion für Scheyern ist im nächsten Jahr am Samstag, den 11.04.2026 um 10.00 Uhr in der Basilika in Scheyern. Den Termin am weißen Sonntag hat im nächsten Jahr Gerolsbach.



Die Anmeldung zur Erstkommunion erfolgt am einfachsten online, das entsprechende Formular finden Sie über den nebenstehenden QR-Code.

Basilikamusik

2. November 2025, Allerseelen, 17.00 Uhr, Basilika Maurice Duruflé: Requiem Op. 9

Basilikachor und seine Solisten, Martin Seidl – Gesamtleitung An Allerseelen gedenken Christen aller ihrer Verstorbenen. An diesem Tag wird auch der Basilikachor Scheyern eine Andacht getragen von der Musik des Requiems von Maurice Duruflé abhalten. Während des zweiten Weltkriegs (1941) begonnen und erst danach (1947) abgeschlossen und uraufgeführt betont diese Komposition in besonderer Weise den kontemplativen und tröstenden Charakter der Texte einer Begräbnisfeier. Ihr Schlusssatz "In paradisum" gehört zu den schönsten vertonten Jenseitsvorstellungen der Musikgeschichte.





Alpenländisches Adventkonzert mit den Geschwistern Reitberger und der Gspusi Musi

30. November 2025, 17.00 Uhr, Konzert im Rahmen des Christkindl-Marktes

Michael Reitberger erzählt die Weihnachtsgeschichte von der Verkündigung durch den Engel bis zur Geburt Christi im Stall. Die von ihm verfassten Texte begleiten Josef und Maria auf ihrem Weg nach Bethlehem: Vom bedeutungsvollen "Ja" Marias bis hin zu den Hirten im Stall, die sich "demütig vorm Kindl niederknien". Dabei zeigt er nicht nur auf, was darüber im Evangelium geschrieben steht, sondern macht sich seine ganz eigenen "bayerischen" Gedanken über die 2000 Jahre alte Geschichte.

Die Texte werden begleitet durch besinnliche Lieder (sowohl selbst geschriebene Lieder als auch bekannte Advents- und Weihnachtslieder) und festliche Musik von den Geschwistern Reitberger und der Gspusi Musi.

Kartenvorverkauf: Tel. 08441/752-249 (Klosterladen) oder karten@basilikamusik.de

Silvesterkonzert

31. Dezember 2025, 20.30 Uhr:

Weihnachtlich festliche und besinnliche Lieder und Arien zum Jahresausklang und zum Neuen Jahr miot Susanne Breu (Sopran) und Martin Seidl (Orgel).

Kartenvorverkauf: Tel. 08441/752-249 (Klosterladen) oder karten@basilikamusik.de

900+ "Klang und Liturgie" -Maurice Duruflé: Requiem Op.9

Sonntag, 2. November 2025, 17.00 Uhr (Basilika)

Während des zweiten Weltkriegs (1941) begonnen und erst danach (1947) abgeschlossen und uraufgeführt betont diese Komposition in besonderer Weise den kontemplativen und tröstenden Charakter eines Requiems. Basilikachor und seine Solisten, Martin Seidl – Gesamtleitung

Leben & Wohnen

Abschlusskonzert der Kammermusikwoche

Donnerstag, 6. November 2025, 20.00 Uhr (Wittelsbacher Saal)

Anfang November findet in Scheyern wieder die Kammermusikwoche des "Münchner Kreises für Volksmusik, Lied und Tanz e. V." statt. Am Ende dieser Woche steht ein Abschlusskonzert verschiedener Ensembles. Der Eintritt ist frei.

Schevrer Christkindlmarkt

Samstag, 29. November 2025, 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Sonntag, 30. November 2025, 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Klosterhof)

Die schmucken Fassaden des Klosterinnenhofes bilden zwei Tage lang den stimmungsvollen Rahmen für einen Christkindlmarkt, der längst nicht mehr nur als Geheimtipp gilt. An über vierzig Buden finden die Besucher eine reiche Palette von handgefertigten Waren und kulinarischen Köstlichkeiten; Stände mit Punsch und Glühwein laden zum Verweilen ein. Auch der Hl. Nikolaus hat sich den Termin bereits vorgemerkt und an beiden Tagen seinen Besuch fest zugesagt.

Quelle: Kloster Scheyern

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen

Pfarrer: George Spanos, Tel. 08441/805806

E-Mail: george.spanos@elkb.de

Pfarrbüro: Diana Hauke, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel. 08441/805060, www.pfaffenhofen-evangelisch.de

Örtlicher Ansprechpartner:

Dr. Max von Schenkendorff, Tel. 08441/82903

Pfarrei Mariä Heimsuchung – Euernbach **Pfarreiengemeinschaft Hohenwart-Tegernbach**

Pfarrer: Peter Stempfle

Pfarrbüros: Hauptbüro 86558 Hohenwart, Kapellenstr. 26, Tel.: 08443/918920,

Fax: 08443/9189219

Bergmesse 2025 der Solidargemeinden Scheyern - Niederscheyern - Gerolsbach

Am Sonntag, 27. Juli 2025 haben die drei Solidargemeinden ihren 9. Bergausflug mit Omnibus Schenk und 89 Teilnehmenden unternommen. Dieses Mal ging es zum Zwölferkopf am Achensee. Geplant war die Bergmesse am Wegkreuz bei der Bärenbadalm. Wegen des Wetters wurde die Messe mit Pater Benedikt Friedrich kurzfristig in die Wallfahrtskirche der Hl. Notburga in Eben verlegt. Die Blasmusik "Mittendrin" aus Gerolsbach hat unter der Leitung von Heinz Keimeier die musikalische Gestaltung übernommen.

Gemeindereferent und Liedermacher Johannes Seibold gestaltete die Predigt mit Psalm 23 zum Thema "Hirte" und rundete die Ansprache mit Gitarre und seinem Lied "Wie ein guter Hirte die grünen Auen sucht..." ab. Gitarre, Blasmusik und Gesang kamen in der guten Akustik der Kirche wunderbar zur Geltung.

Anschließend ging es von Pertisau mit der Karwendelbergbahn zum Zwölferkopf. Der Regen hatte aufgehört und sogar die Sonne spitzte kurz durch. Die Blasmusik spielte zur Unterhaltung und großen Freude der Gäste auf der Terrasse am "Alpengasthof Karwendel", in dem ein Teil der Gruppe einkehrte. Ein anderer Teil ging zur Bärenbadalm weiter und kehrte dort ein. Nachmittags ging noch einmal ein kräftiger Regenschauer nieder, den die meisten unterm Dach einer Alm verbrachten.



Pater Benedikt segnete dann an der Bärenbadalm noch das Wegkreuz, an dem der Gottesdienst bei trockenem Wetter geplant war. Die Senner-Familie hatte es von Grund auf renoviert und neu aufgestellt. Eine rundum zufriedene Reisegruppe konnte abends die Heimfahrt antreten und freute sich über das unerwartet passable Wetter. Beeindruckt von der schönen Kirche in Eben, begeistert von der Blasmusik "Mittendrin" und dankbar für den schönen Bergausflugstag kehrten alle gegen 20.00 Uhr an ihre jeweiligen Einstiegsorte zurück.

Text: Diakon Paul März, Foto: Günter Döllner, Paul März



Ausgezeichnete Jugendarbeit Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

Im laufenden Jahr gab es im Schützenverein Scheyern viel Grund zur Freude: Wir erhielten mehrere Prämien und Ehrungen für unsere erfolgreiche Jugendarbeit. Das nehmen wir zum Anlass, um unsere Jugendabteilung im Detail vorzustellen.

Zahlen und Fakten

Zur Jugend zählen bei uns alle Mitglieder bis einschließlich 27 Jahren. Mit 77 Mitgliedern stellt unsere Jugendabteilung rund 40 % des gesamten Vereins, zum Vergleich in unserem Dachverband, dem BSSB (Bayerischer Sportschützenbund), liegt der Prozentsatz bei etwas über 20 %. Darauf sind wir besonders stolz.

2025 konnten wir unsere Jugendleitung neu aufstellen und so die beiden Abteilungen Bogen und Luftdruck noch besser zusammenführen. Unsere drei Jugend-



Ehrungen und Dank

All diese Erfolge haben uns in den letzten Jahren viel Anerkennung und Prämien eingebracht. Besonders hervorzuheben sind die Prämie aus der Rotary Weihnachtstombola sowie eine Ehrung und Prämierung des Nachwuchsgewinnungspreises vom BSSJ (Bayerische Sportschützen Jugend). Auch die mehrfachen Auszeichnungen für Mitgliederwerbung vom Schützengau Hallertau in den letzten Jahren zeigen, wie gut unsere Vereins- und speziell die Jugendarbeit sind.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen bedanken, die dies möglich machen!



leiterinnen ergänzen sich ideal durch langjährige Erfahrung auf der einen und frischen Wind auf der anderen Seite.

Unser Sportangebot

Wir bieten folgende Schießsport-Disziplinen an:

- Blasrohr: Aktuell noch im Aufbau. keine Altersbegrenzung.
- Bogen: Keine Altersbegrenzung.
- Lichtgewehr/-pistole: Laserbasiert, bis 12 Jahre.
- Luftgewehr/-pistole: Ab 12 Jahren, mit Sondergenehmigung auch schon ab 10 Jahren.

Unsere lizenzierten Trainer und Vereinsübungsleiter vermitteln alles Wichtige rund um das Sportgerät, den korrekten Umgang, Disziplin und die richtige Technik, um gute Ergebnisse zu erzielen. Dies alles findet an unseren

elektrischen modernen, Schießständen in der Hochstraße 19b statt. Im Sommer nutzen wir zudem unseren Bogenplatz und im Winter die Mehrzweckhalle der Grundschule Scheyern.

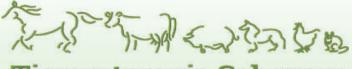
Mehr als nur Sport

Da das Vereinsleben nicht nur aus Sport besteht, hat unsere Jugend einen eigenen Raum,

um sich zurückzuziehen. Außerdem gibt es regelmäßig Veranstaltungen abseits des Schießsports. 2025 gab es beispielsweise einen Ausflug zum Lasertag und einen von der Jugend selbst organisierten Zeltabend. Zusätzlich zu diesen vereinsinternen Events veranstalten wir mehrmals pro Jahr Schnupperschießen, bei denen Nichtmitglieder den Alltag der Sportschützen kennenlernen können. Besonders stolz sind wir auf unsere Beteiligung am jährlichen Ferienauftaktfest der Gemeinde Scheyern, der Ferienpassaktion und dem Schnupperschießen für Ministranten.

Habt Ihr Interesse unsere Jugendarbeit live mitzuerleben, besucht uns auf unserer Homepage oder kommt einfach zu einem Probetraining bei uns vorbei!

Text: Schützenverein Scheyern 1862 e.V.



Tierarztpraxis Schevern

Dr. Ines Unger (praktische Tierärztin)

Terminvereinbarung telefonisch oder online: +49 (0) 8441 - 3103

www.tierarztpraxis-scheyern.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: Nachmittag Notdienst Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr







Aktuelles vom Obst- und Gartenbauverein Scheyern e. V. **Obstpresse**

Die Obstpresse des Vereins läuft z. Zt. noch auf Hochtouren. Unsere neue, vergrößerte Pasteurisierungsanlage hat ein um 50% höheres Durchsatzvermögen, so dass lange Wartezeiten weitgehend vermieden werden können.

Anmeldungen weiterhin wie bekannt unter Tel. 08441-794157 (mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr). Voraussichtlich Ende Oktober geht die Press-Saison zu Ende.

Text: G. Bomba











Spannende Meisterschaftspiele beim TC Scheyern

Hannah Landgraf und Daniel Koller neue Clubmeister -**Robert Riedlberger verteidigt Titel**

Vier Wochen lang ermittelte der TC Scheyern seine Clubmeisterinnen und Clubmeister 2025. Kinder, Jugendliche und Erwachsene lieferten sich spannende, faire Matches und zeigten eindrucksvoll ihr Können. Trotz wetterbedingter Verschiebungen konnten alle Finalspiele erfolgreich ausgetragen werden.

Die jüngsten Sieger waren Lena Kirzinger (U9) und Benedikt Kauf (U12), bei der Jugend setzten sich Ferdinand Sackl (U15) und Luca Sönksen (U18) durch. Bei den Erwachsenen gewannen u. a. Hannah Landgraf (Damen Einzel), Daniel Koller (Herren Einzel), Robert Riedlberger (Herren 40), Nico Hirsch/Tom Schleicher (Herren Doppel) sowie Sofia Schäfer/Robert Riedlberger (Mixed). Der TC Scheyern gratuliert allen Siegerinnen und Siegern herzlich und bedankt sich bei allen Teilnehmenden, Helfenden und den Sportwarten Gerhard Stanglmayr und Martin Opitz für eine gelungene Meisterschaft.

Text und Foto: Tom Hoiß





Volleyballer gesucht

Die Ü30-Ü60 Freizeitvolleyballer (Abt. der Handballfüchse) suchen noch Sportbegeisterte, die evtl. schon mal Volleyball/Fußball/HB gespielt haben und wieder Lust auf Bewegung und Spaß haben wollen, aber nicht wissen Wo? Dann seid Ihr hier Richtig – Warum? Weil wir nur spielen und dabei Spaß haben wollen (ohne den Zwang, dass man gewinnen muss).

Natürlich ist ein Spiel zu gewinnen super, aber übermotiviert zu sein ist hier fehl am Platz, es geht nicht um Punkte, sondern Spaß und Bewegung.

Wann: sofern wir genug sind, dienstags von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr (weitere Infos unter 08441/9254)

"Corona hat schon zu viel kaputt gemacht, also runter von der Couch und bewegt euch ein wenig mit Spaß an der Sache, kommt einfach mal zum Probieren."

STS-Volleyball, Helmut Jakob

Modernisierung Renovierung und Neubau

nàgebauprofi

Bauzentrum Pfaffenhofen

- Baustoffe aller Art für Ihr Heim

Fliesen und Bodenbeläge* aus Holz und Vinyl * Inklusive Aufmaß & Verlegung

Bauzentrum Pfaffenhofen | Raiffeisenstraße 1 | 85276 Pfaffenhofen www.bauzentrum-pfaffenhofen.de | Sonntags SchauSonntag von 13 - 17 Uh







Advents-Café im Rahmen des

Christkindlmarktes Bei ihrem Bummel über den Scheverer Christkindlmarkt sind die Besucher sehr herzlich eingeladen im Advents-Café im Pfarrsaal eine kleine Pause einzulegen. Bei Kaffee, Tee, Kuchen usw. können sie in gemütlicher Atmosphäre nette Men-

schen treffen, etwas Ruhe und die adventliche Stim-

FRAUENGEMEINSCHAFT DEUTSCHLANDS PFARRGRUPPE SCHEYERN

mung genießen.

Am Samstag, den 29.11.2025 zur Eröffnung des Christkindlmarktes wird das Advents-Café von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr von der kfd Scheyern angeboten. Für ein reichhaltiges Kuchenbuffet werden ab 12.00 Uhr gerne Kuchenspenden entgegengenommen. Ein herzliches Vergelt's Gott im Voraus!

Am Sonntag, den 30.11.2025 wird das Café vom Pfarrgemeinderat Scheyern fortgeführt. Das Café hat von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Um 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr gibt es jeweils die Möglichkeit einer kurzen adventlichen Geschichte zu lauschen.

Die kfd und der Pfarrgemeinderat freuen sich auf Ihren Besuch!



Einladung zum Euernbacher Adventszauber

Am Samstag, 13. Dezember 2025, lädt der Euernbacher Adventszauber ab 16.00 Uhr herzlich ein.

Freuen Sie sich auf Kaffee und Kuchen, Gegrilltes, Glühwein und süße Leckereien. Der Kinderchor Scheyern sorgt für stimmungsvolle Klänge. Außerdem erwarten Sie Selbstgemachtes, Gebasteltes und vieles mehr.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

> Rudi Greppmeier, Schriftführer Dorfverein Euernbach







Einladung

Zur Adventsfeier am Sonntag, 7. Dezember 2025 um 14.00 Uhr

im Gasthaus Hoiß, Mitterscheyern

Ferner:

Kurzes Referat über aktuelle sozialpolitische Angelegenheiten und deren Auswirkungen sowie Kurzfassung der derzeitigen sozialen Gesetzgebung.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

> Die Vorstandschaft Erwin Pfab

Der Öko-Tipp **Der innere Schweinehund**

Wir kennen Extremwetter inzwischen nicht nur aus der Theorie: Überflutungen wie im großen Stil im Ahrtal oder vor einem Jahr vor unseren eigenen Haustüren, heiße Sommer, keine richtigen Winter mehr, Dürren, riesige Brände wie in Kalifornien oder Australien – Flüchtlingsbewegungen, die folgen... Das alles soll noch weit intensiver werden. Wenn das nicht abschreckt!? Es gibt genügend Menschen, die uns das vor Augen stellen: Wissenschaftler, Vereine, klimaaktive Menschen, es findet sich im Internet, in der Zeitung, in den Nachrichten. Und wenn Sie dies lesen, dann haben Sie längst eine Art "Propheten" in sich, der Sie eindrücklich vor dem Drohenden warnt und Sie immer wieder an das Thema Klimakrise erinnert. Warum genügt das nicht? Es gibt in uns einen Gegenspieler, der das verhindert, sein Name: Der innere Schweinehund.

Man könnte ihn als böse und widerlich bezeichnen, weil er uns immer wieder zu unklugem Handeln verführt. Eigentlich ist seine Mission jedoch, uns davor zu schützen, zu viel Energie zu verbrauchen, uns dazu zu verhelfen, zu überleben. Dafür gebührt ihm Respekt. Nur: Der innere Schweinehund hat einen sehr beschränkten Horizont. Er kann größere Zusammenhänge nicht verstehen - und er versteht auch nicht, dass die Gefahr mittlerweile nicht aus der nächsten Umgebung kommt und dem, was wir unmittelbar begreifen können, sondern dass es weit komplexer ist. Das sind also die beiden Gegenspieler in jeder und jedem von uns: Der innere Prophet/die innere Prophetin und der innere Schweinehund. Was müsste passieren, dass unsere inneren Prophet:innen unsere Schweine-

hunde zähmen, damit es ein gutes Zusammenspiel wird? Sie nicht prügeln, nicht beschimpfen, nicht ignorieren, sondern locken und loben.

Ausgehend von meiner Forschung an der Universität zu diesem Thema mache ich Ihnen ein paar Vorschläge, wie das geschehen könnte: Nehmen Sie sich für den nächsten Monat ganz konkret eine Sache vor, die Sie tun könnten, um nachhaltiger und ethischer zu handeln.

Setzen Sie den Vorsatz um, so gut es geht, und bleiben Sie in einem positivliebevollen Selbstgespräch mit sich "Ja, heute hat es nicht geklappt, aber du hast es bemerkt und gestern war es gut, wirklich, du machst super Schritte in die richtige Richtung!" Machen Sie nach dem Monat eine Woche Pause, in der Sie sich feiern für Alles, was in diesem Versuch geklappt hat, bevor die nächste Herausforderung kommt. Dabei kann Sie unterstützen:

- Verbringen Sie mehr Zeit mit Menschen, denen Umweltschutz wichtig
- Gehen Sie auf Demos, abonnieren Sie Newsletter und lassen Sie sich von der inspirierenden Atmosphäre anregen.
- Starten Sie mit Dingen, die Ihnen leichtfallen oder sogar Ihr Belohnungszentrum ansprechen (Zigarettenstummel "jagen" beim Spazieren gehen und sich das geschonte Grundwasser ausrechnen oder einen Übersichtszettel aufhängen, auf dem Sie alles Geschaffte abhaken und Ihre Erfolge so immer vor Augen haben).

- Entfernen Sie Versuchungen aus Ihrer Umgebung (Werbung, Newsletter, Soziale Netzwerke) die Sie z. B. zum Kaufen von Unnötigem verleiten.
- Nehmen Sie sich eine Gewohnheit nach der anderen vor und überfordern Sie sich nicht: z.B. eine tägliche Kaffeetasse nach der anderen mit dem weit weniger wasserverbrauchsintensiven Tee ersetzen, nach und nach Lieblingsschokoladen suchen, die fair gehandelt und Bio sind, einmal im Monat den Unverpacktladen oder Marktschwärmer in den Terminkalender schreiben etc.
- Unterstützen wir uns gegenseitig: Wir können uns als Familie, Freunde ... gemeinsam ein Ziel vornehmen. Wir können Wetten abschließen und uns gegenseitig belohnen. Alles, was in der Gemeinschaft passiert, hilft.

Wenn Sie mehr zu aktuellen Ansätzen und Ideen in der Psychologie und Bildung zu Umweltfragen erfahren möchten, empfehle ich unser frisch erschienenes Buch "Kann Bildung die Welt verändern? Anregungen für transformative Bildung und BNE" im Beltz-Verlag. Ja, es ist ein gemeinsames Unternehmen – und gemeinsam können wir es schaffen!

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Locken Ihrer inneren Schweinehunde!

> Dr. Barbara Meyer AK Ökologie des Pfarrgemeinderats Schevern



Genügend Vorschläge bieten alle bisherigen Öko-Tipps, die Sie unter nebenstehendem OR-Code finden.





STADTRADELN

Eine grandiose Leistung erzielten die Scheyrer Radlfahrer bei der Aktion STADTRADELN 2025 vom 5. bis 25. Juli 2025:

- 91 (73) Aktive radelten 19.511 *(15.249)* Kilometer
- 3 Radltouren (AK Ökologie, Grüne, FW)
- 8 Teams

Geradelte Gesamt-Kilometer

- 1. Platz: TC Scheyern mit 5.452 (4.695) km
- 2. Platz: Windner Strampler mit 5.405 (4.633) km

Pro Kopf

1. Platz: Windner Strampler

mit 491 (386) km

2. Platz: Offenes Team, 461 km

Veränderungen zu 2024 in Klammer



VGI-Flexi: Neue Preise!

Ab dem 1. März 2025 gilt für alle* VGI-Flexis der Luftlinientarif zwischen Start- und Zielhaltestelle.



Neue Preise für den VGI-Flexi*

Entfernung Erwachsene Kinder

2,00 € 1,00 € <= 5 km <= 10 km 2.50 € 1.25 € <= 15 km 3,00 € 1,50 €

> 15 km 3,50 € 1,75 €

Der neue Tarif ist gestaffelt aufgebaut und orientiert sich an der Luftlinienentfernung zwischen Start- und Zielhalte-stelle. Der Grundpreis beträgt 2 Euro und steigt je 5 Kilo-meter um jeweils 50 Cent an. Ab 15 Kilometer gibt es einen Preisdeckel, so dass der maximale Ticketpreis bei 3,50 Euro liegt. Kinder zahlen immer den halben Preis.

Der VGI-Flexi ist in den VGI-Tarif eingebunden. Die bekannten Tickets (Jobtickets, Wochen- und Monatskarten oder 365-Euro-Tickets) aus dem Deutschlandticket akzeptiert.



Weitere Infos? QR-Code scannen!

www.vgi.de/VGI_flexi_allgemein unter "Tickets und Preise"



Gültig ab Samstag, 1. März 2025. Änderungen und Abweichungen sind möglich. Diese werden auf unserer Homepage vgi.de ergänzt und veröffentlicht.





Neuverlegung und Renovierung

BERATEN; VERLEGEN; LIEFERN; RENOVIEREN; ÜBERPRÜFEN UND PFLEGEN

Telefon: 08441-2513

Bernhardstr. 25, 85298 Scheyern O.T. Fernhag www.baumeister-raumausstattung.de



25 Jahre Ferienprogramm Scheyern

Das jährliche **Auftaktfest** rund um das Grundschulgelände fand wieder sehr guten Anklang bei den Kindern. Neu dabei waren dieses Jahr von den Schützen zum Bogenschießen noch das Lichtgewehr- und Lichtpistole, Hobby Horsing und in der Turnhalle Kinder-Yoga. Auch die altbewährten Stationen und Vereine wie Feuerwehr, Ski-Club, Kindergarten St. Martin, Handball-Füchse, Tennis und der STS. An die Ehrenamtlichen ein ganz großes Dankeschön für ihren Einsatz und den wunderbar gestalteten Nachmittag zum Ferienstart.

Zauberkünstler Emilio Bezz gab uns die Ehre und trat als großer Magier aus der eigenen Region bei uns in der Aula der Mittelschule Scheyern auf. Er verzauberte neben Bürgermeister Manfred Sterz auch die rund 70 kleinen und großen Besucher. Schon in der Grundschule wurde Emilio Bezz' Interesse für den Stepptanz geweckt; im Alter von 11 Jahren kam die Freude am Zaubern hinzu.

Beide Disziplinen entwickelten sich bald zu einer Leidenschaft. Später entdeckte der Präsident des magischen Zirkels Deutschland, Eberhard Riese, das Talent des damals 14-jährigen Zauberers und bot ihm Privatunterricht an. 2018 und 2019 entstanden Zaubernummern, mit denen er zweimal deutscher Jugend-Vizemeister





wurde. Dann entdeckte Emilio die Manipulation. Bei dieser Sparte der Zauberkunst, bei der es vor allem auf eine große Fingerfertigkeit ankommt, gilt als die anspruchsvollste Disziplin der Zauberkunst. Deshalb kreierte Emilio in Zusammenarbeit mit Eberhard Riese und anderen renommierten Zauberkünstlern eine Manipulationsnummer, bei der Zaubern und Stepptanz miteinander kombiniert wurden.

So entstand eine Darbietung, mit der Emilio Bezz 2020 zum renommierten "Festival der Illusionen" in Sindelfingen eingeladen wurde. Er arbeitete weiter an der Nummer und entwickelte neue Effekte. 2022 bot er die Nummer in Riga im Olympic Voodoo Casino dar. Weitere Infos zu seinen Auftritten findet ihr unter: https://emiliobezz.de



Wie schnell Kinder etwas lernen, sah man bei der Scheyrer Ferienpass-Veranstaltung "Wir nähen einen Turnbeutel" der Nachbarschaftshilfe. Hier fertigten selbst Kinder die noch nie mit einer Nähmaschine zu tun hatten, unter der fachmännischen Anleitung von Juliette van den Beld, ihre eigenkreierten Unikate an.

Pizza schmeckt jedem (Kind). Einfach unglaublich gelungen sind die selbstgebackenen Pizzen der Ferienpasskinder aus Scheyern finden diese. Unter der fachmännischen Anleitung von Pizzabäcker Lucio lernten die Mädl und Buben wie der Teigrichtig gedrückt und nicht gezogen wird. Auch das Ruhen des Teiges vor dem nächsten Arbeitsschritt erleichterte die Verarbeitung. Frei nach Wunsch konnten die Kinder ihre eigenen Werke belegen. Wer sich traute, durfte seine Pizza auch selbst mit dem richtigen Schwung in den heißen Ofen "schuppsen". Die Gemeinde Scheyern sowie die Kinder bedanken sich ganz herzlich für die grandiose Aktion und freuen sich schon auf's nächstes Jahr.

Text und Fotos: Elisabeth Kreitmeyer



Aus dem Ferienpass

Ferienpassaktion der Wählergruppe Gemeinde Scheyern (WSG) Mit dem Jäger im Revier

Voller Neugierde waren 16 Kinder zur Jägerbauernhütte gekommen. Nach einer Einführung an Schautafeln und Präparaten und der Beantwortung von Fragen ging es mit Jagdpächter Herbert in den kühlen Wald. Auch dort waren Schautafeln sowie ein Wildsaukopf und ein Dachspräparat platziert. Zahlreiche Tierspuren wurden zugeordnet und ein Hochsitz wurde ausgiebig begutachtet und natürlich bestiegen. Jägerin Gerdi erzählte, dass sie in der Kanzel in der Nacht auf das Wild wartet. In der Dunkelheit hört sie die Tiere, wenn sie über die ausgelegten Dachziegel streifen. Eine Gruppe Marienkäfer, Rehspuren, eine Salzlecke, eine Wildkamera und ein Dachsbau fanden großes Interesse. Von den Jägern gab es für jede Frage eine Antwort.



So war es nicht verwunderlich, dass der Waldspaziergang wie im Flug verging. Der Weg zurück zur Hütte mobilisierte die letzten Kräfte, vor allem auch mit der Aussicht auf Brotzeit und Getränke und das obligatorische Andenken vom Jäger, dieses Mal ein Lederband mit Teilen eines Rehgeweihs.

Text und Foto: Tilly Grubwinkler (WGS)



Ferienabenteuer mit Wau-Effekt

Am 16. August hatten wir ein ganz besonderes Ferienprogramm für 15 Kinder des Ferienpasses Scheyern!

Eigentlich wollten wir alle gemeinsam mit unseren Rettungshunden im Wald trainieren – doch wegen der Unwetterwarnung mussten wir umplanen und durften kurzfristig ins alte Rathaus ausweichen. Somit konnte, Dank Bürgermeister Manfred Sterz, die Veranstaltung doch stattfinden.

In dem leergeräumten Gebäude nutzten die Kinder alle Stockwerke zum Verstecken und wurden von unseren Rettungshunden begeistert gesucht und natürlich auch gefunden. Zwischen den Suchen wurde den Kindern unsere ehrenamtliche Tätigkeit und die Arbeit mit den Hunden vermittelt. Natürlich kam auch das Streicheln, Spielen und Kuscheln nicht zu kurz. Die Kinder durften außerdem das Einsatzfahrzeug und das komplette Einsatz- und Trainingsequipment kennenlernen. Es war für Alle ein schöner Tag bei dem Spaß, Lernen und Teamwork im Mittelpunkt standen.

Text und Foto: Alexander Schelle, Arbeitskreisleitung Rettungs-





Teilnahme bei Veranstaltungen

Bitte beachten Sie den versandten Teilnehmerausweis ihres Kindes. Es gibt eine Teilnehmerliste und eine Warteliste. Nur erfolgreich ausgeloste Kinder (Teilnehmerliste) dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Die Warteliste ist für Nachrücker, welche vom Veranstalter kontaktiert werden falls ein Platz frei wird durch Absage der Eltern.

Dieses Jahr kam es öfters zu Missverständnissen, da manchen Eltern vermutlich der Unterschied der beiden Listen nicht klar war. Geschwisterkinder auf der Warteliste können nicht einfach andere Wartende auf der Warteliste überholen und bei voller Teilnehmerzahl mitgenommen werden. Nicht angemeldete Kinder können aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Die Haftung liegt sonst beim Verein oder Betreuer - das ist keinesfalls fair. Der Ferienpass kann nur Dank der ehrenamtlichen Arbeit der Betreuer und Vereine geleistet werden. Vielen Dank hierfür und bitte um die verdiente Wertschätzung der Eltern gegenüber den Vereinen!

Verlosung Stempelpassheft

Alle Kinder welche ihr Stempelpassheft in der Gemeinde abgegeben haben, dürfen sich Dank der großzügigen Spende der VR Bank Bayern Mitte und der Sparkasse über kleine Geschenke freuen.

Die Abholung ist ab 6. Oktober montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr möglich und zusätzlich auch donnerstags nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr.



Vorlesestunde

Am Donnerstag, den 28. August fand unsere Vorlesestunde im Rahmen des Ferienpasses



Bayerl und Andrea Sievers liebevoll serviert wurden. Die nächsten Vorlesestunden finden am Donnerstag, 16.10. und am Donnerstag, 20.11. jeweils von 15.00 -16.00 Uhr in unserem Büchereiraum im neuen Rathaus statt. Text und Bild: Gisela Hösl

sich alle über die Knabbereien und Getränke, die von Rita



Dreizehn Kinder haben im Rahmen der Scheyrer Ferienpassaktion an einem Bastelnachmittag beim Obst- und Gartenbauverein am 5. August

Ferienpass-Aktion

Gartenbauverein Scheyern e. V.

teilgenommen. Mit großem Eifer haben die Kinder unter Anleitung einiger Vereinsmitglieder Vogelfutterhäuschen aus bereits vorgefertigten Holzteilen vorgebohrt und zusammengeschraubt. Zum Abschluss gab's noch eine Brotzeit; dann konnte jedes Kind sein eigenes Vogelfutterhäuschen Text und Fotos: G. Bomba stolz nach Hause tragen.



www.Florim.eu

info@florim.eu

Ferienpassaktion der Freien Wähler Scheyern: Hopfenernte hautnah

Zehn Kinder durften im Rahmen der Ferienpassaktion der Freien Wähler Scheyern einen spannenden Nachmittag beim Stockerbauer erleben. Im Hopfengarten rissen sie eigenhändig Reben ab, bevor es auf dem Hopfenwagen zur Erntemaschine ging. Dort hängten die Kinder die Reben ein und beobachteten gespannt die Verarbeitung.

Besonders beeindruckend war die heiße Darre – von den Kindern gleich "Sauna" genannt. Nach der Arbeit gab es eine wohlverdiente Brotzeit, und der Tag klang fröhlich auf dem Trampolin der Familie Schmid aus. Ein herzliches Dankeschön an Familie Schmid für die interessanten Einblicke – jetzt wissen alle, wo der Hopfen für das Scheyrer Bier herkommt!



Hopfenfahrt mit Spassgarantie: 10 Kinder, ein voller Erntewagen und ganz viel gute Laune beim Stockerbaur mit den Freien Wählern





Tel.: 08441 2777 95 postfach@steuernsparen-schüler.de

Großenhager Ring 16 85298 Schevern

Ihr zuverlässiger Partner für:

Steuererklärung Jahresabschluß Finanzbuchhaltung Lohnbuchhaltung Steuerliche Beratung Existenzgründung

QR-Code scanne und direkt auf die Webseite schauer



www.steuernsparen-schüler.de



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 15.07.2025 im Trauungszimmer des Bürgerhauses, 1. OG, Rathausplatz 2, Scheyern

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025

BESCHLUSS: Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 wird genehmigt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 14 / NEIN 0

- Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.06.2025
- Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglie-

BESCHLUSS: Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.06.2025 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 5 / NEIN 0

2.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Empfehlungen an den Gemeinderat erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

- Jahresrechnung 2024
- 3.1 Bekanntmachung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Scheyern wurde von der Kämmerin erstellt und in der heutigen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat vorgelegt.

Das Jahresrechnungsergebnis 2024 wird anhand des Rechenschaftsberichtes 2024 bekannt gegeben.

QR-Code zum Bürgerinformationssystem

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als bürgerfreundliche, digitale und fortschrittliche Gemeinde ist die Niederschrift mit ausführlicher Sachverhaltsdarstellung zur jeweiligen öffentlichen Sitzung im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Der angefügte QR-Code führt Sie direkt zum Bürgerinformationssystem. Auf das Bürgerinformationssystem können Sie auch über die Internetseiten der Gemeinde gelangen: www.scheyern.de - Rathaus & Service - Gemeinderat zu den Gemeinderatsmitgliedern - Sitzungen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Zur Einsichtnahme der Niederschriften im Rathaus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 08441/8064-0



Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit	13.453.094,04 EUR
Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit	6.750.908,09 EUR
Gesamthaushaltsvolumen	20.204.002,13 EUR
Rücklagenstand zum 31.12.2024	1.011.688,43 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2024	8.081.636,00 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung (EW 4847) zum 31.12.2024	1.667,00 EUR
Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt	

an den Vermögenshaushalt 523.970,54 EUR

BESCHLUSS: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2024

Rechnungsergebnis 2024

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll- Einnahmen	13.453.143,70	5.485.908,09	18.939.051,79
Neue Haushalts-	,	,	,
reste	0,00	1.265.000,00	1.265.000,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	- 49,66	0,00	-49,66
Summe bereinigter Soll-			
Einnahmen	13.453.094,04	6.750.908,09	20.204.002,13
Soll-			
Ausgaben Neue	13.454.376,04	6.750.908,09	20.205.284,13
Haushalts- reste	0,00	0,00	0,00
- Abgang			
alter HAR - Abgang	0,00	0,00	0,00
alter KAR	- 1.282,00	0,00	-1.282,00
Summe be- reinigter Soll-			
Ausgaben	13.453.094,04	6.750.908,09	20.204.002,13
Etwaiger Unte bereinigte So Einnahmen ./. bereinigte Ausgaben (Fehlbetrag)	II-	0,00	0,00

BESCHLUSSERGEBNIS: JA 14 / NEIN 0

3.2 Genehmigung der Über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024 und Mittelbereitstellung 2024

Im Haushaltsjahr 2024 sind im Verwaltungshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben angefallen, die lt. Geschäftsordnung vom Gemeinderat zu genehmigen sind (überplanmäßig: über 5.000 EUR, außerplanmäßig über 5.000 EUR), soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Deckung erfolgte im Rahmen der Jahresrechnungslegung durch Mittelbereitstellungen.

Einige Überschreitungen konnten bereits im Rahmen der Rechnungslegung durch Mittelbereitstellung aus Minderausgaben bzw. Mehreinnahme in der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters genehmigt und abgedeckt werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben 2024 entstanden u.a. wegen höherer Kosten in den beiden Kindertagesstätten (Mittagessen, Anschaffungen 5. Krippengruppe und Personalkostenverrechnungen), Fahrzeugunterhalt Bürgerbus und Bauhoffahrzeuge, Anschaffungen/Miete Bauhof, Zinszahlungen an Banken für Darlehen und Kassenkredite und Abschreibungskosten zur Wasserversorgung/Kanal. Es handelt sich um insgesamt folgende Mehrausgaben, die vom Gemeinderat zu genehmigen sind (siehe Tabelle unten).

BESCHLUSS: Der Gemeinderat genehmigt die in einer Nachweisung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 245.445,26 EUR und gleichzeitig auch die hierzu erteilte Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024, da die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung durch allgemeine Deckungsmittel (Deckungsringe, Mehreinnahmen/Minderausgaben) gewährleistet ist.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 14 / NEIN 0

HHSt.	Bezeichnung	Ausgaben in EUR	Ansatz + Deckungsring in EUR	Überplanmäßige Ausgaben und Mit- telbereitstellung (M) in EUR	Deckung durch HHst Mehreinnahmen/ Minderausgaben Mittelbereitst. s.a. EinzelAO
0.4641.6029	Sonstiger Kiga-Bedarf Mittagessen	34.987,15	25.931,57	9.055,58	
0.4641.6791	Kindergarten Scheyern Innere Verrechnungen (an Krippe)	34.526,00	15.800,00	18.726,00	0.4641 1714 0.4642.1714 0.4642.1691
0.4641.6780	Kindergarten Personalkostenerstattung		1.651,52	11.883,38	
	(Reinigungspersonal)	13.534,00	14.889,72	5.249,81	
0.4642.5200	Kinderkrippe		22.000,00	5.348,85	
0.4642.6029	Verwaltungs- u. Zweckausstattung	20.139,53			
0.4642.6791	Kinderkrippe		0,00	8.927,00	
	Sonstiger Kindergartenbedarf	27.345,85			
	Kinderkrippe Innere Verrechnungen (Personal)	8.927,00			
0.7690.5500	Haltung von Fahrzeugen Bürgerbus Flexi	47.590,70	39.175,19	8.415,51	0.7000.5151
0.7700.5223	Bauhof Arbeitsgeräte	7.132,81	2.000,00	5.132,81	0.7000.5151
0.7700.5230	Bauhof Miete f. Fahrzeuge	34.018,77	20.663,49	13.355,28	0.7000.5151
0.7700.5500	Bauhof Fahrzeugunterhalt	85.862,39	55.000,00	30.862,39	0.8151.5151
0.7003.6791	Kanal Innere Verrechnungen (Falsche Buchungsstelle)	11.736,00	0,00	11.736,00	0.7000.6791
0.8151.6800	Abschreibung WV		135.000,00	45.640,41	0.7000.6800
0.8151.6850	Verzinsung WV	180.640,41 108.776,34	103.000,00	5.776,34	0.9151.2700
0.9121.8060	Zinsen Darlehen		122.000,00	30.104,74	0.7000.7130
0.9121.8061	Zinsen Kassenkredit	152.104,74 49.234,16	14.000,00	35.234,16	0.610x.6555
	Gesamt	816.556,75	571.111,49	245.445,26	



Öffentliche Sitzung Gemeinderat, 15.07.2025 – Fortsetzung

3.3 Zustimmung zur Annahme von Spenden 2024

Der Vorsitzende erläuterte den Gemeinderäten anhand der Spendenliste die im Haushaltsjahr 2024 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 4.300,00 EUR und spricht hierfür den Dank der Gemeinde Scheyern aus.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat erteilt der endgültigen Annahme der Spenden i.H.v. 4.300,00 EUR seine Zustimmung.

Folgende Spendeneingänge werden im Einzelnen genehmigt:

	-
Volksbank Raiffeisenbank Bayer Mitte eG für Kiga und Defi DG Euernbach	2.300,00 EUR
Georg Weinbauer für Defibrillator DG Euernbach	1.000,00 EUR
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG für Ferienpass 2024	350,00 EUR
Sparkasse Pfaffenhofen für Ferienpass 2024	300,00 EUR
Basarteam Scheyern für KiGa Froschkönig	200,00 EUR

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

für KiGa Froschkönig Die Verwaltung wird beauftragt, die Liste samt Gemeinderats-

beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Pfaffenhofen) vorzulegen.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 14 / NEIN 0

150,00 EUR

Vollzug Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Beratung und Beschlussfassung zum Austritt aus dem Abwasserverband Gerolsbach-Ilm

Die Gemeinden Scheyern, Ilmmünster und Hettenshausen bilden als Mitgliedsgemeinden den Abwasserverband Gerolsbach-Ilm mit Sitz in Scheyern. Verbandsvorsitzender ist 1. Bürgermeister Manfred Sterz.

Der Abwasserverband Gerolsbach betreibt im Bereich seiner Verbandsgemeinden je einen Hauptsammler mit Nebenanlagen – jedoch ohne Ortsnetze –, um die Abwässer in die Kläranlage der Stadtwerke Pfaffenhofen einzuleiten. Hierzu besteht zwischen dem Abwasserverband Gerolsbach-Ilm und dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a.d.Ilm eine Zweckvereinbarung, weiter wird die technische Betriebsführung ebenfalls mittels Vereinbarung durch die Stadtwerke durchgeführt.

Die Gemeinde Hettenshausen hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2025 den Austritt aus dem Abwasserverband Gerolsbach-Ilm zum Ende der Wahlperiode beschlossen.

Die Gemeinde Ilmmünster hat ebenfalls beschlossen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden aus Hettenshausen und Scheyern sowie mit den Stadtwerken Pfaffenhofen zu prüfen, wann der bestmöglichste Zeitpunkt für die Auflösung des Abwasserverbandes Gerolsbach-Ilm ist.

Begründet ist diese Entscheidung mit dem enormen Verwaltungsaufwand (Erstellung Haushaltsplan und Jahresrechnung, Rechnungsprüfung, Weiterverrechnung aller Rechnungen an Mitgliedsgemeinden) mit einer jährlichen Verwaltungskostenumlage i.H.v. rund 15.000 EUR (Anteil Gemeinde Scheyern ca. 6.700 EUR) des Abwasserverbandes.

Bei konkreten Sanierungs- oder Unterhaltsmaßnamen in den jeweiligen Gemeindeabschnitten ist eine weitere enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sachbearbeitern im Tiefbau und der Geschäftsleitung der jeweiligen Gemeinden erforderlich, da diese die örtlichen Gegebenheiten kennen.

Gemäß Art 44 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Gerolsbach-Ilm in der Fassung der 5. Änderung ist die Auflösung des Abwasserverbandes Gerolsbach-Ilm mit einer zwei Drittel Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglich. Die Auflösung ist bekanntzumachen. Das Verbandsvermögen wird nach dem Umlegungsschlüssel im Zeitpunkt der Auflösung auf die Verbandmitglieder verteilt.

Bei Auflösung des Verbandes ist es erforderlich, dass jede Kommune eigene Zweckvereinbarungen zur Einleitung des Abwassers und der technischen Betriebsführung mit den Stadtwerken Pfaffenhofen abschließt zur Sicherstellung des Betriebes. Die Stadtwerke wurden bereits über die mögliche Auflösung des Abwasserverbandes Gerolsbach-Ilm informiert und um schriftliche Stellungnahme bis zur Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Gerolsbach-Ilm am 31.07.2025 gebeten.

Ebenso erfolge bereits Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde, die eine Auflösung nach den o.g. Begründungen grundsätzlich nichts entgegnen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat befürwortet den Austritt aus dem Abwasserverband Gerolsbach-Ilm zum bestmöglichsten Zeitpunkt aus Verwaltungsvereinfachungs- und Kostenreduzierungsgründen und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag beim Abwasserverband Gerolsbach-Ilm einzureichen.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 14 / NEIN 0

Neuerlass der Stellplatzsatzung

Auf TOP 3 der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.06.2025 wird Bezug genommen.

Nach der Vorstellung und Besprechung des Satzungsentwurfes im Bau- und Umweltausschuss hat die Verwaltung die Änderungen eingearbeitet.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt den Erlass der folgenden gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Scheyern (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Scheyern erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist folgende Satzung:

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Scheyern. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt

nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und

nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag ist lagebezogen und nach Stand der Technik im Einzelfall durch die Gemeinde festzulegen.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten

Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung, Lage und Beschaffenheit

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

(3) Stellplätze sowie deren Zu- und Abfahrten dürfen nur auf Flächen hergestellt werden, die weder als Rettungswege noch als Auffahr- und Entwicklungsflächen für die Feuerwehr erforder-

Die Zu- bzw. Abfahrtsbreite je Baugrundstück kann insgesamt maximal 10 Meter betragen. Ausgenommen davon sind öffentliche Gemeinbedarfsflächen, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe sowie im Einzelfall Gewerbebetriebe in Gewerbegebieten. Die Entscheidung über die Ausnahme steht im Ermessen der Gemeinde

(4) Die Größe der einzelnen Stellplätze, die Breite der Fahrgassen und ihre Kennzeichnung ergeben sich aus § 4 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV).

Abweichend hiervon beträgt die Mindestgröße für Längsparkplätze 2,20 m x 6,00 m.

(5) Es ist ausreichende Bepflanzung und naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stell-flächen vorzusehen; soweit wie möglich soll ein Pflasterrasen oder ähnliches gewählt werden. Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen. Stellplätze sind durch Bepflanzungen abzuschirmen.

Stellplatzanlagen für mehr als 10 PKW sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern. Dabei ist spätestens nach jeweils 5 Stellplätzen ein mindestens 1,5 m breiter Bepflanzungsstreifen anzulegen.

- (6) Bei allen Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen mit drei oder mehr Wohneinheiten sowie bei öffentlich zugänglichen Bauten ist mindestens ein Stellplatz derart zu gestalten, dass bei Bedarf eine spätere Nutzung als Stellplatz für Schwerbehinderte möglich ist. Bei allen Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen ab drei Wohneinheiten ist die Fläche zur bedarfsweisen Nachrüstung eines Rollstuhlabstellplatzes nach DIN 18025-1 in Nähe eines behindertengerechten Eingangs vorzuhalten.
- (7) Besucherstellplätze müssen gesondert kenntlich gemacht werden. Sie sind oberirdisch, gut zugänglich und möglichst nah zum öffentlichen Raum anzulegen.
- (8) Beim Neubau von Mehrfamilienhäusern oder sonstigen Gebäuden mit Wohnungen mit mehr als sechs Wohneinheiten sind mindestens 2/3 der Stellplätze in einer Tiefgarage nachzuweisen.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Mit in Kraft treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 15.07.2016 mit samt ihren Änderungen außer Kraft.

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Scheyern

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 14 / NEIN 0



Öffentliche Sitzung Gemeinderat, 15.07.2025 – Fortsetzung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohn- raumförderungs-gesetz besteht, 0,5 Stellplätze	_
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheim	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u.ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u.ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m² NUF1)	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m² NUF1), mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätzen	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche	_
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätzen	_
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen	_
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätzen	_
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	_
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	_
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	_
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplayer	_
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	_
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	_
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	_
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m² Sportfläche	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon für Besucher in %
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m³ NUF1), mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurantbetriebs Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² NUF1), mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	_
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	_
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerk-stätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	_
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² NUF1) oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² NUF1) oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	_
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage2)	_
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	_
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 500 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-

- 1) NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277
- 2) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strom- und Gasbeschaffung

Die Ausschreibungen zur Beschaffung von Strom erfolgte die letzten 10 Jahre über die "Kubus Kommunalberatung und Service GmbH". Für die künftigen Bündelausschreibungen erfolgte, durch die Kommunal GmbH des Bayerischen Gemeindetags, eine neue Ausschreibung für diese Dienstleistungen.

Die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden bringt erfahrungsgemäß günstigere Stromeinkaufspreise. Auch der Aufwand der einzelnen Gemeinden (Aufbereitung der Daten, Kosten- und Verwaltungsaufwand) reduziert sich erheblich.

Die Ausschreibung erfolgte nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren durch die Kommunal GmbH des Bayerischen Gemeindetages. Als künftiger Dienstleister wird die Beschaffung von Energie (Strom und Gas) durch die enPORTAL GmbH mit Sitz in Pronsdorf (Schleswig-Holstein) durchgeführt. Bei der Bewertung der Wertungskriterien und den Dienstleistungsentgelten erzielte enPORTAL die Höchstpunktzahl bei günstigen Preisen. Der Vertrag wurde bis zum Jahr 2030 mit einer Verlängerungsoption bis 2036 abgeschlossen.

Die bisherigen Erfahrungen von Bündelausschreibungen zur Strombeschaffung waren positiv. Die Teilnahme wird auch vom Bayerischen Gemeindetag empfohlen.



Öffentliche Sitzung Gemeinderat, 15.07.2025 – Fortsetzung

Das Fazit der Kommunal GmbH war wie folgt:

"Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter hat einen überzeugenden Zeitplan vorgelegt, wie die Stromausschreibungen mit Lieferbeginn 2026 zeitgerecht, professionell und erfolgreich durchgeführt werden können."

Aus zeitlichen Gründen wurde der Vertrag zur Bündelausschreibung bereits unterschrieben. Die Kosten für die Bündelausschreibung werden sich auf ca. 1900,- Euro belaufen. Die Laufzeit ist auf 3 Jahre (01.01.2026 – 31.12.2028) geplant.

BESCHLUSS: Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde stimmt dem Abschluss des Dienstleistungsvertrags zur Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strom- und Gasbeschaffung zu.

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischen Gemeindetag Kommunal GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
- 3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben enPORTAL GmbH und die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden, oder

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden, oder

✓ 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote (wurde bisher bezogen)

- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzeption innerhalb der in §2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.
- 5. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
- 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsstellen bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 14 / NEIN 0

Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Kapellenweg Euernbach - Rechtliche Darstellung der Kostensituation

Anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbe Kapellenweg" in Euernbach, mit dem ein ortsansässiger Betrieb seine Gewerbefläche erweitern will, kam in der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 die Frage auf, wie sich die Situation des Kapellenweges darstellt, wenn sich dessen Zustand durch Befahren mit schweren Fahrzeugen verschlechtern sollte.

Der Kapellenweg stellt die Zufahrtsstraße zur geplanten Gewerbeflächenerweiterung von der ST 2084 (Pfaffenhofener Straße) dar.

Grundsätzlich ist der Kapellenweg eine Gemeindestraße gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz), der als Ortsstraße dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dient indem er die anliegenden Grundstücke erschließt.

Die Gemeinde Scheyern ist nach Art. 47 Abs. 1 BayStrWG Straßenbaulastträgerin, ihr obliegt die Instandhaltung der Straße.

Instandsetzungsarbeiten im Rahmen des Straßenunterhalts:

Dies bedeutet, dass eventuell auftretende Mängel oder Abnutzungserscheinungen die im Laufe der Jahre auftreten und die im Rahmen von Unterhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen zu beheben sind, vollumfänglich von der Gemeinde Scheyern zu tragen sind.

Sollten im Zuge der Bauphase der Errichtung einer Lagerhalle oder dergleichen Schäden am Kapellenweg entstehen, so haftet hierfür der Verursacher, also der Bauherr. Dies kann durch Dokumentation des Straßenzustandes, vor und nach der Bauphase sichergestellt werden.

Anders stellt sich die Situation dar, wenn der Gemeinderat der Ansicht wäre, dass der Kapellenweg grundsätzlich nicht ausreichend dimensioniert ist für die zukünftige verkehrliche Entwicklung.

Anwendbarkeit der EBS (Erschließungsbeitragssatzung)

Im Falle eines vollumfänglichen Ausbaus, bzw. einer Herstellung des Kapellenweges, muss für die korrekte Kostenabrechnung geklärt werden, ob es sich beim Kapellenweg um eine bereits "erstmalig hergestellte Erschließungsanlage" handelt, oder nicht.

Hierzu wurden Ermittlungen getätigt und es wurde auch bereits im Jahr 2020 mit dem damaligen Sachgebietsleiter der Kommunalaufsicht im Landratsamt, Herrn Taglieber, eine rechtliche Beratung durchgeführt.

Aufgrund der fehlenden Straßenentwässerung kann hier die klare Aussage getroffen werden, dass der Kapellenweg über die gesamte Länge noch nicht "erstmalig hergestellt" im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts ist. Auch ist der Kapellenweg keine "Historische Straße", da er nicht bereits vor dem Jahre 1936 zum Anbau bestimmt war, was sich aus beiliegendem Foto ergibt. Dieses zeigt den Kapellenweg ca. im Jahr 1956 und zu diesem Zeitpunkt war noch kein Haus am Kapellenweg vorhanden.

Bei einem Vollausbau des Kapellenweges würde es sich also um eine <u>erstmalige Herstellung</u> handeln.

Bei einem Vollausbau würde sich Folgendes ergeben:

Die Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Scheyern wäre grundsätzlich anwendbar.

Dies hätte zur Folge, dass von gemeindlicher Seite

10 % der Kosten zur tragen wären und die restlichen 90 % der Kosten von allen anliegenden Grundstückseigentümern.

Ebenso wäre ein früherer Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, bezüglich neuer Baugebiete und Kostenübernahme durch die von der Planung Begünstigten zu beachten und zu prüfen.

Vorschlag der Verwaltung:

Ein Vollausbau scheint vor dem Hintergrund, dass die ortsansässige Gerüstbaufirma das Gewerbe erweitern wird nicht erforderlich. Der Kapellenweg kann als ausreichend betrachtet werden.

Dies kann auch davon abgeleitet werden, dass im Zuge des anhängigen Bauleitplanverfahrens vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt keinerlei Forderungen hinsichtlich der Einmündung in die St 2084 (Pfaffenhofener Straße) gestellt wurden und auch von sonstigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange keinerlei Stellungnahmen und Anregungen bezüglich des Kapellenweges vorgebracht wurden.

Falls mit diesem Vorschlag Einverständnis besteht, ist durch den Gemeinderat nichts mehr zu veranlassen.

Bereits bei der Beschlussfassung in der letzten Gemeinderatssitzung am 03.06.2025 unter TOP 3 wurde im Rahmen der Abwägungen einer privaten Stellungnahme festgehalten, dass "ein Ausbau der Fahrbahn nicht erforderlich ist".

Sollte man nun, im Nachgang zu diesen Informationen, zu einem anderen Ergebnis kommen, wären VOR Abschluss des anhängigen Bauleitplanverfahrens noch alle Modalitäten zu klären.

Dieser öffentliche Tagesordnungspunkt ergänzt die Abwägung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbe Kapellenweg" vom 03.06.2025.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

- 7.2 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge
 - Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 23.10.2025 um 19.00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Verbesse-

rungsbeitrag für die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofe in der Grundschulturnhalle stattfindet, weitere Informationen werden hierzu auch in der nächsten Schyren-Rundschau bekanntgegeben.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Gerolsbach-Ilm am 31.07.2025 um 16.00 Uhr im Besprechungsraum des Rathauses Scheyern stattfindet.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit Schreiben vom 11.07.2025 ein Antrag des ST Scheyern auf Anschaffung einer Beregnungsanlage für den Hauptsportplatz in Scheyerrn eingegangen ist. Der Antrag wurde per E-Mail an alle Gemeinderäte übermittelt.
- Zum Sachstand Verkehrsschau (Tempo 30 Zonen des Arbeitskreises "Sichere Straßen und Wege") wird mit dem neuen Sachgebietsleiter der Verkehrsbehörde LRA, Herrn Böttcher ein Termin vereinbart.
- Die förderrechtlichen Termine zur kommunalen Wärmeplanung sollen von der Verwaltung überwacht werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 20.58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 29.07.2025 im Besprechungsraum des Rathauses (1.OG), Rathausplatz 1, Scheyern

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

Die Verwaltung informiert über 2 auf dem Verwaltungsweg bearbeiteten Baugesuche im Genehmigungsfreistellungsverfahren.

Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplätzen Nähe Marienstraße, Scheyern.

Antrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz am Südhang Parzelle 6, Scheyern

- Bauanträge
- Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage Tektur: Änderung Grundrissgeometrie, Ersatz Tiefgarage durch Garage mit einem Doppelparker und einem Stellplatz, Verlegung der Zufahrt, Änderung der Höhenlage nach unten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1514 Gemarkung Scheyern Judithstr.18

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage Tektur: Änderung Grundrissgeometrie, Ersatz Tiefgarage durch Garage mit Doppelparker und einem Stellplatz, incl. der beantragten Befreiungen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1514 Gemarkung Scheyern Judithstr.18 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 6 / NEIN 0

2.2 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 579 Gemarkung Scheyern, Hochstraße 5, Scheyern

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 579 Gemarkung Scheyern, Hochstraße 5, Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen er-

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 6 / NEIN 0

2.3 Antrag auf Vorbescheid zur energetischen Sanierung eines best. Mehrfamilienhauses mit Dachaufstockung für zusätzliche Wohnraumschaffung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 318/1 Plöckingerstr.9a/9b

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Vorbescheid zur energetischen Sanierung eines best. Mehrfamilienhauses mit Dachaufstockung für zusätzliche Wohnraumschaffung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 318/1 Plöckingerstr.9a/9b wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt!

BESCHLUSSERGEBNIS: Ja 6 / Nein 0

- Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt
- Gemeindliche Stellungnahme; 1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" der Gemeinde Gerolsbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat in seiner Sitzung am 11.03.2025, auf Antrag des Grundstückseigentümers Fl.Nr. 503 im Ortsteil Einsassen in der Gemarkung Alberzell, die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" in Alberzell gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.



Öffentliche Sitzung Gemeinderat, 29.07.2025 – Fortsetzung

BESCHLUSS: Da Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt sind, beschließt der Bau- und Umweltausschuss eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" der Gemeinde Gerolsbach abzugeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken im weiteren Verfahren abzugeben, soweit sich keine wesentlichen Änderungen der Planung ergeben.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

JA 6 / NEIN 0

3.2 Gemeindliche Stellungnahme; Bebauungsplan Nr. 172 "Sulzbach III" mit 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Pfaffenhofen

Die Eigentümer der drei Flurstücke 10/7, 19/1 und 19/2 sind an die Stadt mit konkreten Bauabsichten herangetreten. Die Stadt möchte sich diesen nicht verschließen und auch ihren ansässigen Bürgern wohnbauliche Perspektiven einräumen, zumal Teile des Baulandes an die Stadt für wohnbauliche Zwecke veräußert werden und darüber Bauraum für weitere Bauwillige geschaffen werden kann.

BESCHLUSS: Da Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt sind, beschließt der Bau- und Umweltausschuss eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 "Sulzbach III" mit 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Pfaffenhofen abzugeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Verfahren Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich keine wesentlichen Änderungen an der Planung ergeben.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 6 / NEIN 0

3.3 Gemeindliche Stellungnahme; 5. Flächennutzungsplanänderung "Riedermühle" der Gemeinde Ilmmünster

Die Gemeinde Ilmmünster hat am 10.10.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Stellungnahmen können bis 17.07.2025 vorgebracht werden. Der vorbereitete TOP für die Bauausschusssitzung am 24.06.2025 konnte nicht dargestellt werden und die nächste Sitzung findet erst am 29.07.2025 statt, wodurch eine Beschlussfassung im Ausschuss nicht möglich ist.

Die Gemeinde Ilmmünster hat 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Riedermühle" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Aufgrund der Gesetzesänderung im Juli 2023, dass das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB gegen EU-Recht verstößt, musste für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 das Verfahren geändert werden. Der Bebauungsplan wird nun im Regelverfahren mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Riedermühle" der Gemeinde Ilmmünster abgegeben.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

3.4 Gemeindliche Stellungnahme; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 "An der Kornstraße in Niederscheyern" der Stadt Pfaffenhofen

Ziel des Bebauungsplans ist es, insbesondere eine siedlungsverträgliche Nachverdichtung unter Berücksichtigung der bestehenden und stark gemischten Gebäudestrukturen im Planungsgebiet durch geeignete Maßnahmen zu steuern und vor einer unverträglichen Nachverdichtung und Überformung zu bewahren. Durch den Bebauungsplan sollen auch in Zukunft gesunde Wohnund Arbeitsverhältnisse im Gebiet sichergestellt werden. Durch gestalterische Festsetzungen entsprechend dem vorherrschenden Charakter soll erreicht werden, dass eine regionale Identität erhalten bleibt. Darüber hinaus sollen Regelungen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit getroffen werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat hierzu am 19.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

BESCHLUSS: Da die Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt sind, beschließt der Bau- und Umweltausschuss eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 "An der Kornstraße in Niederscheyern" der Stadt Pfaffenhofen abzugeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Verfahren Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich keine wesentlichen Änderungen der Planung ergeben.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 6 / NEIN 0

3.5 Gemeindliche Stellungnahme; Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Hirschenhausen, Nußweg" der Gemeinde Jetzendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat in seiner Sitzung am 14.01.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Hirschenhausen Nußweg" im Ortsteil Hirschenhausen, Gemeinde Jetzendorf beschlossen.

Die Planung ist erforderlich für die Nachverdichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 23 (Tfl.). Die Gemeinde ist bestrebt einer ortsansässigen Familie den Verbleib in der Gemeinde attraktiv zu machen. Daher soll mit der Planung das Grundstück teilweise in den Ort einbezogen und so bedarfsgerecht Bauland ausgewiesen werden.

BESCHLUSS: Da Belange der Gemeinde Schevern nicht berührt sind, beschließt der Bau- und Umweltausschuss eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Hirschenhausen, Nußweg" der Gemeinde Jetzendorf abzugeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Verfahren Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich keine wesentlichen Änderungen der Planung ergeben.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 6 / NEIN 0

- Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege Keine verkehrsrechtlichen Angelegenheiten.
- 5 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen Aus dem Gremium wird angeregt in einer der kommenden Sitzungen sich zum sogenannten "Bauturbo" auszutauschen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 16.40 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

NOTRUFNUMMERN

Polizei

Rettungsdienst / Notarzt / **Feuerwehr**

Kassenärztlicher Notdienst

(Kinderärztlicher Notdienst / Augenärztlicher Notdienst / Hals-, Nasen-, Ohren-Notdienst)



Unterstützung direkt vor Ihrer Haustür

Die Vor-Ort-Beratung zu sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern

Welche Leistungen stehen mir zu, wenn ich Hilfe im Alltag benötige? Reicht meine Rente für die Pflege? Wer begleitet mich auf dem Weg zu mehr Teilhabe? Wie und wo stelle ich die richtigen Anträge? Diese und viele weitere Fragen bewegen viele Menschen in Oberbayern. Gut zu wissen: Der Bezirk Oberbayern ist mit seinen Beratungsangeboten ganz in Ihrer Nähe da.

Inzwischen gibt es in jedem oberbayerischen Landkreis sowie in den kreisfreien Städten die kostenlose Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern. Menschen mit Pflegebedarf, mit Behinderungen sowie Angehörige und Betreuungspersonen erhalten dort kompetente, persönliche und vertrauliche Unterstützung bei allen Fragen rund um die sozialen Leistungen des

Bezirks. Die Mitarbeitenden des Bezirks helfen bei der Orientierung im Hilfesystem, klären über Ansprüche auf und unterstützen bei der Antragstellung.

Dabei geht es zum Beispiel um:

- Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege
- Hilfe für Menschen mit Behinderungen (sogenannte Eingliederungshilfe)
- Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Der Sprechtag findet einmal wöchentlich in Kooperation mit den örtlichen Pflegestützpunkten statt. Wer möchte, kann einen persönlichen Termin vereinbaren oder bei Bedarf sogar zu Hause besucht werden. Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeitenden von montags bis freitags zu erreichen.

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen.

Die konkreten Sprechzeiten, Adressen der Pflegestützpunkte und Kontaktmöglichkeiten finden Sie online unter: https://www.bezirk-oberbayern.de/ Service/Service-und-Beratung/ Beratung-vor-Ort/

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Schevern Rathausplatz 1, 85298 Scheyern Tel. 08441/8064-0, Telefax: 08441/8064-64 E-Mail: rundschau@scheyern.de V.i.S.d.P: Manfred Sterz, Erster Bürgermeister

© Fotos: Gemeinde Scheyern und bei den jeweiligen Einrichtungen, Institutionen, Einzelpersonen und allen Lieferanten.

Für Urheber- und Bildrechte sowie Datenschutzansprüche Dritter sind ausschließlich die Text- und Bildlieferanten verantwortlich. Bei sämtlichem zugesandtem Material (Texte, Bilder, Logos etc.) gehen wir von der Einwilligung zur Veröffentlichung und der Richtigkeit als auch Korrektheit rechtlicher Ansprüche aus.

Die Schyren Rundschau – das offizielle Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern – erscheint sechs Mal pro Jahr und wird per Post an alle Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Auflage: 2.200 Stück

Druck: Druckerei Lanzinger GbR, Hofmark 11, 84564 Oberbergkirchen

Information zur Herstellung:

- Papier chlor- und säurefrei, aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC)
- Mineralölfreie Bio-Farben
- CO₂-neutral produziert

Produktion, Anzeigen ©Layoutkonzept:

REBA-VERLAG GmbH Gutenbergstraße 11 85354 Freising Tel. 08161/7871422 info@reba-verlag.de www.reba-verlag.de



Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – sowie die fotomechanische Wiedergabe und Speicherung in elektronischen Medien ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung der Anzeigen zur Veröffentlichung außerhalb dieser Publikation ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar.

Redaktionsschluss bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau



Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am Sonntag, 16.11.2025, in der Gemeindeverwaltung Scheyern (wagner@reba-verlag.de). Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

Ausgabe Nr. 6/2025 der neuen Schyren-Rundschau erscheint zwischen 15. - 19. Dezember 2025.

Abgabehinweise

- **TEXT** in einem Word-Dokument im Fließtext mit Angabe des Autors von Text und ggf. Bild.
- **BILD** als einzelne Datei (jpg.Datei) an die E-Mail anhängen und das Bild mit dem identischen Dateinamen abspeichern wie das Word-Dokument. Digitale Bilder bitte unbearbeitet mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm (keine Whats-App-Bilder oder Screenshot) senden.
- Pro Vereinsabteilung bitte max. 1 Foto und 1 Text von 700 - 1.000 Zeichen
- Pro Kindergarten / Kinderkrippe / Schule max. 2 Fotos und Textumfang bis 1.800 Zeichen







